Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 33 (1945)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENSKASSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A.-G., Olten, Tel. 5 32 91. — **Alle redaktionellen Zuschriften, Adreßänderungen und Inserate sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten.** — Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.—, Freiexpl. Fr. 1.50, Privatabonnement Fr. 3.—

Gesamtauflage 16 000 | Olten, den 16. August 1945 | 33. Jahrgang — Nr. 8

Vor der Ernte.

Golden steht das Korn im Abendschein,
Eine Amsel orgelt in den Zweigen;
Schlummerschwerer Duft entsteigt dem Hain,
Und es will der müde Tag sich neigen.

Aus dem Dorfe klingt ein Glockenton,
Rosenwölklein hintrem Wald zerfließen;
Träumend neigt im Kornfeld sich der Mohn,
Blumen ihre blauen Augen schließen.

Und ein Bauer steht am Ackerrand,
Wo im warmen Wind sich Halme regen;
Wie zum Danke hebt er seine Hand
Ueber Gottes goldnen Aehrensegen.

Hermann Hofmann.

Die schweiz. Raiffeisenbewegung im Jahre 1944.

a) Gesamtüberblick.

Die außergewöhnlichen Fortschritte, welche unsere Bewegung seit Kriegsausbruch zu verzeichnen hatte, haben auch pro 1944 unvermindert angehalten. Die Einlagen- und Umsatzziffern überstiegen die bisherigen Höchstzahlen. Dazu brachten die im gesamten wesentlich höheren Jahresüberschüsse eine neuerliche, willkommene Stärkung der Reserven und damit eine weitere Festigung des ländlichen genossenschaftlichen Kreditwesens unseres Landes überhaupt.

Die Ursachen dieser Entwicklung liegen wiederum in erster Linie in der zufolge guter Ernten und lohnender Produktenverwertung ermöglichten Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in der Landwirtschaft. Sodann aber auch im angestammten, grundsätzlich auf Rücklagen eingestellten Sparsinn der Landbevölkerung und nicht zuletzt im steigenden Zutrauen zur übersichtlichen, von eigenen Vertrauensleuten zuverlässig betreuten Dorfkasse. Begreiflicherweise machen sich auch die im Vergleich zur letzten Kriegszeit wesentlich niedrigeren Schuldzinsverpflichtungen in der Vermögensentwicklung bemerkbar.

Die Zahl der angeschlossenen Kassen ist durch 20 Neugründungen (22 i. V.) in 10 Kantonen auf 773 gestiegen. Auflösungen oder Austritte waren, wie seit vielen Jahren, keine zu verzeichnen. Mit 6 Neugründungen steht der im Verhältnis zu den übrigen Berggebieten bisher stark zurückgebliebene Kanton Graubünden an erster Stelle. 491 Kassen entfallen auf den deutschsprachigen Landesteil, 266 auf die französische Schweiz, 2 auf das italienische und 14 auf das romanische Sprachgebiet. Die kantonsweise Verteilung der Kassen ist aus der Tabelle auf Seite 49 und der geographischen Uebersichtstabelle am Schlusse unseres Jahresberichtes ersichtlich.

Der Mitgliederbestand bei den einzelnen Kassen hat eine Erweiterung um 2946 (3011 i. V.) auf 75,290 erfahren.

Die Bilanzsummen aller Kassen haben bei einem Zuwachs von 59,8 Mill. Fr. (10 %) die letztjährige Erweiterung noch etwas überholt und zu einem Gesamtbestand von 659,6 Mill. Fr. geführt. Mit Ausnahme der Eigenkapitalien von 31,2 Mill. Fr. und 109 Vorschüssen der Zentralkasse im Umfange von 3,9 Mill. Fr. setzen sich die Passivgelder ausschließlich aus Publikumsgeldern, vornehmlich aus dem eigenen, dörflichen Geschäftskreis der einzelnen Kassen zusammen. Bankkredite oder Pfandbriefdarlehen bestehen wie bisher keine. An der Bilanzzunahme partizipieren mit 47 Mill. Fr. oder 78 % die Spargelder, welche inkl. die Zinsgutschriften auf 391,4 Mill. Franken angewachsen sind. Die Zahl der Spareinleger hat sich um 17,850 (18,779 i. V.) auf 289,843 erhöht. Die Obligationenbestände verzeichnen die kleine Abnahme von 0,4 Mill. Fr. und bilanzieren mit 121,3 Mill. Fr., während die Konto-Korrent-Einlagen um 6,9 Mill. Fr. auf 81,4 Mill. Fr. gestiegen sind. Die Depositen stehen mit 25,1 Mill. Fr. um 1,4 Mill. Fr. höher zu Buch als am Ende des Vorjahres. Die verhältnismäßig geringfügige Kreditbeanspruchung bei der Zentralkasse hat, hauptsächlich zufolge kurzfristiger Vorschüsse für Meliorationsdarlehen, eine Ausweitung um 0,7 Mill. Fr. erfahren.

Von den neu zugeflossenen Geldern konnten etwas mehr als 60 % im örtlichen Kreditgeschäft Verwendung finden, während der Rest der Zentralkasse als Verstärkung der nun auf rund 161 Mill. Fr. oder 24 % der Bilanzsumme angewachsenen Liquiditätsreserve überwiesen wurde. Damit haben die Raiffeisenkassen den bisher höchsten Zahlungsbereitschaftsgrad erreicht.

Unter den Aktiven stellen die Hypothekardarlehen, deren Bestand sich um 31,2 auf 372,4 Mill. Fr. erweiterte, mit etwas mehr als 57 % den Hauptposten dar. Während sich die Faustpfanddarlehen von 8,0 auf 7,6 Mill. Fr. reduzierten und die reinen Bürgschaftsdarlehen von 16,7 auf 16,6 Mill. Fr. zurückgingen, blieben die Viehpfanddarlehen mit rund 1 Mill. Fr. stabil.

Die Kredite an Gemeinden und Korporationen sind vornehmlich zufolge Finanzierung von Bodenverbesserungen und Güterzusammenlegungen um 3,5 auf 39,8 Mill. Fr. gestiegen. Die übrigen Konto-Korrent-Kredite stiegen um 0,5 auf 37,8 Mill. Fr. an. Da Anlagen in Wertschriften grundsätzlich nur von der hiezu eingerichteten Zentralkasse, nicht aber von den einzelnen Lokalkassen getätigt werden, erweiterte sich das Wertschriftenkonto hauptsächlich nur zufolge erhöhter Anteilscheinbeteiligung beim Verband und seiner Bürgschaftsgenossenschaft, und zwar um 0,53 auf 7,98 Mill. Fr.

Während die Liegenschaften für Kassazwecke durch einige Neubauten um 57,000 Fr. auf Fr. 957,958.25 gestiegen sind, ergab sich bei den übrigen Immobilien ein Rückgang um 160,000 auf 294,513.44 Fr. in 15 Posten bei 11 Kassen.

Der Zinseneingang war neuerdings recht befriedigend und es hat die Zahl der Kassen ohne jegliche Rückstände wiederum zugenommen. Bei einem Darlehensbestand von 436 Mill. Fr. betrug der Ausstand 1,82 Mill. Fr., wobei die im Januar 1945 reglierten zahlreichen Fälligkeiten des letzten Quartals von 1944 inbegriffen sind.

Auch das Abzahlungswesen war im allgemeinen zufriedenstellend und es zeigte sich im Zusammenhang mit den neuen eidg. Fiskalmaßnahmen bereits die Tendenz nach Abtragungen über die vereinbarten Pflichtraten hinaus.

Die reinen Verwaltungskosten betrugen insgesamt Fr. 1,095,650.28 (1,015,597.55 i. V.), die übrigen Unkosten Fr. 865,850.49 (768,603.70) und die Steuern Fr. 553,962.13 (493,234.52). Prozentual zur Bilanzsumme machen die gesamten Unkosten (inkl. Steuern) wie im Vorjahr 0,38 % aus.

Die Abschreibungen beliefen sich auf Fr. 124,131.63 (111,335.52 i. V.) Davon entfallen Fr. 51,995.86 auf Mobilien (Kassaschränke), Fr. 44,393.92 auf Liegenschaften für Kassazwecke, Fr. 5000.— auf andere Immobilien, Fr. 11,886.— auf Wertschriften und Fr. 10,855.85 auf 7 Debitorenposten.

Nach einer durchschnittlichen Verzinsung der Anteilscheine zu 4,89 % brutto verblieben schließlich voll den Reserven zugeschriebene Reingewinne im Umfange von Fr. 2,028,845.30 (im Vorjahr Fr. 1,697,683.51). Dieses bei einer durchschnittlichen Zinsmarge von 0,69 % erzielte, befriedigende Endresultat rührt nicht nur von bescheidenen, durch die unentgeltliche Tätigkeit der Kassabehörden stark beeinflußten Verwaltungskosten und sonstiger haushälterischer Verwaltung, sondern auch vom Umstand her, daß die Zentralkasse wiederum für anderwärts zinslos gewesene Sichtgelder rund Fr. 450,000.— vergütete und der Verband den Kassen weitere materielle Vorteile von mindestens ebensolcher Höhe geboten hat. M. a. W.: ohne Verbandsrückhalt und bei bankmäßiger Bezahlung der Kassaorgane würde nur ein relativ unbedeutender Jahresüberschuß von einigen hunderttausend Franken resultiert haben.

Die Reserven erreichen mit dem diesjährigen Zuwachs von 2,02 Mill. Fr. die Höhe von 23,8 Mill. Fr. und machen damit 3,8 % der fremden Mittel aus. Neben den Reserven und dem um 0,33 auf 7,37 Mill. Fr. erweiterten Anteilscheinkapital besteht seitens der Mitglieder unbeschränkte Haftbarkeit und unbeschränkte Nachschußpflicht für Bilanzverluste. Wie bisher mußten auch im Berichtsjahr diese ergänzenden Garantiemittel nirgends in Anspruch genommen werden, und es ist deren Heranziehung insbesondere im Hinblick auf die Verankerung der Raiffeisenkassen in der in der Folge wirtschaftlich noch besser geschützten Landwirtschaft kaum zu befürchten.

(Fortsetzung folgt.)

Ständerat Wahlen nimmt Abschied vom Anbauwerk.

Aus Anlaß des auf 1. August 1945 erfolgten Rücktrittes von der Leitung des Anbauwerkes richtete Ständerat Dr. F. T. Wahlen u. a. folgende Worte des Dankes und der Aufmunterung an die schweizerische Bauernsame:

Sechs Jahre des Bangens, des Zweifelns und härtester Arbeit, aber auch sechs Jahre des schönsten Dienstes am Lande und der Erfüllung liegen hinter uns. Was in jedem einzelnen Bauernhaus für unser Volk an aufopferungsbereiter Arbeit geleistet wurde, einer Arbeit, die ihre Begrenzung nicht in den üblichen Maßstäben der menschlichen Leistungsfähigkeit, sondern in den Notwendigkeiten einer harten Zeit und in einer prachtvollen Bereitschaft zur Hingabe ans Ganze fand, darf unserer Bauernsame nie vergessen werden. Jeder Einzelne, der an einem noch so bescheidenen Ort an der Verwirklichung des Anbauwerkes und damit an der Bezwingung der Hungersgefahr mithalf, hat den Dank des Landes verdient. Diesem Dank möchte ich den Ausdruck meiner tiefgefühlten persönlichen Dankbarkeit beifügen für das Verständnis, mit dem die unumgänglichen und oft einschneidenden Maßnahmen der Kriegswirtschaft von den landwirtschaftlichen Organisationen aller Art und den einzelnen Landwirten aufgenommen und durchgeführt wurden.

Noch ist die Aufgabe nicht vollendet. Der nächste Winter wird für die städtische Bevölkerung der härteste Kriegswinter sein. Aeußerste Sorgfalt im Einbringen der Ernte und gleichbleibende Disziplin in der Ablieferung der Produkte sind das Gebot der Stunde. Aber auch die Richtlinien für den Anbau Herbst 1945 und Frühjahr 1946, die vor meinem Rücktritt bereinigt wurden und die dem einzelnen Betrieb im Laufe des Herbstes bekanntgegeben werden, müssen mit der bisherigen Genauigkeit befolgt werden, um die Versorgung des Winters 1946/47 sicherzustellen. Die kleinen Erleichterungen, die das neue Anbaujahr mit sich bringt, werden sich noch nicht in allen Betrieben auswirken können. Immerhin wird mit dem kommenden Anbaujahr bereits der Weg beschritten, auf dem die offene Ackerfläche sukzessive auf die für die Nachkriegszeit gedachten 300,000 ha zurückgeführt werden soll. Damit wenden sich unsere Blicke in erhöhtem Maße der künftigen Stellung unserer Landwirtschaft in der schweizerischen Volkswirtschaft zu.

Ich weiß, daß mancher Bauer in Erinnerung an die üblen Jahre nach dem ersten Weltkrieg, auch im Hinblick auf vereinzelte Stimmen, welche die Lehren des eben zu Ende gegangenen Krieges bereits vergessen zu haben scheinen, mit Bangen in die Zukunft blickt, und daß hier und dort eine gewisse Entmutigung Platz zu greifen beginnt. Das darf nicht sein. Gewiß wird um den Platz der Landwirtschaft in der wirtschaftlichen Ordnung der Nachkriegszeit gekämpft werden müssen. Es ist aber ein Kampf, der erhobenen Hauptes und mit blanken Waffen geführt werden darf. Die Leistungen der Kriegsjahre und die vernünftige Haltung in der Preispolitik haben dem Bauernstand viele Sympathien eingetragen, die es zu bewahren gilt.

Die wesentlichste Voraussetzung für den Erfolg der kommenden Auseinandersetzungen ist aber die Einigkeit des ganzen Bauernstandes. Wir müssen an die neue Aufgabe mit dem gleichen

---

Halt, hier Schweizer-Grenzwache!

(Skizzen eines Raiffeisenmannes aus den Apriltagen 1945 an der Nordgrenze.)

Während den ereignisvollen Tagen vor dem totalen deutschen Zusammenbruch wurde unsere Nordgrenze gänzlich geschlossen. Die Tragweite dieser Maßnahmen wurde wohl vom weiteren Publikum kaum ganz erfaßt, umsomehr aber von der schweizerischen Grenzwache und den in der Schweiz Schutz und Asyl Suchenden.

Solange unsere Grenzen offen waren, konnten die Ausländer an irgend einem beliebigen, zweckdienlichen Orte den Durchschlupf auf die Friedensinsel versuchen. In vielen Fällen gelang das an und für sich nicht ganz gefahrlose Unternehmen. Zudem mußten die Flüchtlinge nicht eine nachträgliche Rückschiebung befürchten. Als die Uebertritte sich aber zusehends mehrten und trotz der durch Armeetruppen verstärkten Zoll-Grenzwache immer mehr politische und zivile Flüchtlinge in unser Land kamen, wurde die Grenze teilweise geschlossen. Von diesem Zeitpunkt an blieben zum Beispiel im Kanton Schaffhausen nur noch zwei Tore offen, nämlich Ramsen und Oberwiesen/Schleitheim. Alle Aufgegriffenen wurden in der Folge über die Grenze zurück spediert mit der Weisung, an einem der beiden Tore um Einlaß nachzusuchen. Beim Rückschub wurde darauf Bedacht genommen, die Leute nicht unnötig ihren zumeist politischen Feinden in die Hände zu jagen. Die Armeeleitung hatte übrigens verschiedene Befehle und Wegleitungen für die Behandlung von Grenzübertrittsfällen erlassen. Anfänglich mußten auch die Auslandschweizer trotz Schweizerpaß und ähnlichen Ausweispapieren zurückgewiesen werden, um die Eingangstore in Oberwiesen oder Ramsen zu benützen. Diese, gegenüber Landsleuten als zumeist hart empfundene Maßnahme wurde aber recht bald fallen gelassen, da ein Weitermarsch von möglicherweise 30—40 Km. auf deutschem Gebiete, insbesondere beim Herannahen von Kampfhandlungen nicht geringe Gefahren mit sich bringen konnte. Daß man diesen Auslandschweizern, welche ja zum Teil ihre Heimat noch gar nie gesehen hatten, den Uebertritt nach Möglichkeit erleichterte, ward allerorts wohltuend empfunden worden. Immerhin konnte aus durchaus verständlichen Gründen diese Flüchtlings-Kategorie nicht ohne weiteres das Schweizergebiet betreten. Jeder einzelne Fall mußte von den hiezu bestimmten Grenzpolizei-Organen hinsichtlich politischer Gesinnung und dgl. geprüft werden. Daß hin und wieder „große Fänge" gemacht wurden, wird nicht weiter verwundern. Auch früher in der Schweiz ansässig gewesene Deutsche, die dann aber „den Himmel auf Erden" im Dritten Reich zu finden geglaubt hatten, erinnerten sich nach eingetretener Ernüchterung des einstigen Gastlandes. Doch die Erkenntnis kam zu spät, denn der Weg zurück war versperrt!

Der Grenzüberwachungs-Dienst war für die Zöllner und für die Armee-Angehörigen nicht nur eine körperlich sehr anstrengende Tätigkeit, sondern auch ein Dienst, der bei jedem Einzelnen eine gewisse Dosis menschlicher Logik und Kenntnis der elementarsten Bestimmungen bei Grenzübertritten voraussetzte.

Um die anfänglich auf Seite der Franzosen vorgekommenen, zum Teil verhängnisvollen Verwechslungen von Schweizer Truppen mit Angehörigen der deutschen Wehrmacht zu verhindern, wurde an Stelle der Schirmmütze der Police getragen. Unsere Wachen und Patrouillen waren stets mit Karabiner oder Maschinen-Pistole und entsprechender Munition, sowie mit einem Feldstecher ausgerüstet.

Greuel-Propaganda.

Als die Grenze noch offen war, machten wir Grenzpatrouillen in der Gegend von D. Nahe der durch einen Stacheldraht und durch dort angebrachte Schweizerkreuze markierten Landesgrenze arbeitete ein Grieche. Wir riefen ihm zu, ob er auch rauche. Er verneinte dies, kam aber an den Grenzzaun heran, wo sich ein allerdings mit viel Kauderwelsch geführtes Gespräch entwickelte. Wir konnten immerhin soviel verstehen, daß er nicht gedenke, in die Schweiz zu flüchten, indem man ja im Lande von Wilhelm Tell die Flüchtlinge beinahe zu Tode prügle oder sogar erschieße! Zudem hätten wir ja eine große Hungersnot. Unseren Beteuerungen, daß dem allem nicht so sei, wollte er nicht ohne weiteres glauben Am folgenden Morgen brachten wir ihm ein großes Stück Zwetschgenkuchen, das er mit leuchtenden Augen annahm und im Nu verspiesen hatte. Nun begriff er, daß die ihm draußen erzählten Geschichten über die Schweiz erlogen waren und er erklärte hierauf ironisch, nun werde er doch versuchen, zu entwischen und sich in der Schweiz internieren zu lassen. Ob es ihm gelungen ist, wissen wir nicht!

Geiste der Entschlossenheit herantreten, der das Anbauwerk zum Erfolg führte. Die Auseinandersetzung in Sachfragen liegt nun einmal im Wesen der Demokratie, in der jeder Fortschritt durch das Ringen um die Mehrheitsbildung erkämpft werden muß. Damit ist aber auch gesagt, daß der Bauernstand seinerseits das Verständnis aufbringen muß um die Sorgen und Nöte der übrigen Bevölkerungskreise. Das Anbauwerk hat uns in einem Maße mit den nichtbäuerlichen Gruppen unseres Landes in Kontakt gebracht, das lange schmerzlich vermißt wurde. Sein dauernder Erfolg sollte darin bestehen, daß dieser Kontakt erhalten bleibt und daß unser Bauernstand, neu gestärkt im wiedererstandenen Bewußtsein seiner Unentbehrlichkeit für Volk und Land, Hand in Hand mit den Aufbauwilligen aus allen andern Ständen an die Lösung der Aufgaben schreitet, die nicht nur für ihn, sondern für das Ganze die Existenz und die Zukunft bedeuten.

So können wir sagen: Das kriegszeitliche Anbauwerk geht seinem Ende entgegen, — aber es kommt ein neues, umfassendes Anbauwerk, das der Landwirtschaft ihren Platz an der Sonne in einer gesunden, sozial orientierten Volkswirtschaft sichern soll und dem wir uns alle in ganz besonderer Weise verpflichtet fühlen.

Schweizerbauer, hab' Dank für das Geleistete, hab' Vertrauen in deine Zukunft und in die Zukunft des Schweizerlandes!

Generalversammlung der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweiz. Darlehenskassen.

Die Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes hielt am 13. Mai im Kunsthaus in Luzern ihre 3. ordentliche Generalversammlung ab. Verbandspräsident Nationalrat Dr. G. Eugster, unter dessen Präsidium die Versammlung stand, begrüßte die rund 150 Delegierten zum ersten Anlaß im Rahmen des 42. schweizerischen Raiffeisenverbandstages und dankte der gütigen Vorsehung, unseren Behörden und der Armee, daß sie uns in den vergangenen sechs Jahren vor schwerem Unheil bewahrt und uns bis zur Stunde heil durch die Wirrnisse der Zeit geführt haben. Mit Bezug auf die Existenz unserer Bürgschaftsgenossenschaft stellte der Vorsitzende fest, daß diese nicht nur jungen, strebsamen Anfängern zu schätzenswerter Unabhängigkeit und vermehrter Selbständigkeit verhelfe und nicht nur die Schwierigkeiten und Umtriebe des neuen Bürgschaftsrechtes mildere, sondern auch die angeschlossenen Darlehenskassen in ihrer Tätigkeit wirksam unterstütze. Wir können denn auch mit Genugtuung feststellen, daß der vor drei Jahren ausgestreute Samen auf gutes und fruchtbares Erdreich gefallen ist und zunehmend Früchte trägt.

Mit diesen Begrüßungsworten wurden die Verhandlungen, die in deutscher und französischer Sprache geführt wurden, eröffnet. Die Herren Alfred Wepfer, Kassier, Oberembrach, und Fritz Petremand, Kassier, Les Brenets, wurden zu Stimmenzählern bezeichnet, während Dir. Heuberger, Aktuar des Verwaltungsrates, das Protokoll führte und gleichzeitig als Uebersetzer amtete. Sowohl für die Abstimmung über die Sachgeschäfte wie für die vorzunehmenden Erneuerungswahlen wurde offene Abstimmung beschlossen.

Die Jahresrechnung mit dem kurzen Geschäftsbericht, welche den Mitgliedern mit der Einladung zur Generalversammlung gedruckt zugestellt worden waren, ergänzte Geschäftsführer J. Egger anläßlich der Generalversammlung mit einem aufschlußreichen mündlichen Bericht. Wir können die Tätigkeit unserer Genossenschaft in ihrem dritten Geschäftsjahr kurz wie folgt zusammenfassen:

In der Bilanz sind wesentliche Aenderungen gegenüber dem Vorjahre nicht zu verzeichnen. Immerhin stieg die Bilanzsumme per 31. Dezember 1944 um Fr. 42,000 auf Fr. 608,026.67. Unter den Passiven figuriert an erster Stelle das Genossenschaftskapital mit Fr. 582,900.— (558,100.— i. V.). Die Zahl der Genossenschafter ist im Berichtsjahr von 405 auf 470 angewachsen und setzt sich zusammen:

Verband schweiz. Darlehenskassen	1	Fr. 250,000.—
Angeschlossene Darlehenskassen	349	Fr. 299,900.—
Bürgschaftsnehmer	120	Fr. 33,000.—
	470	Fr. 582,900.—

Es war uns möglich, die Anlage in erstklassigen Hypotheken um Fr. 42,000.— auf Fr. 90.000.— zu erweitern, während wir Fr. 50,000.— in Schuldbuchforderungen der letzten eidgenössischen Anleihen placierten. Der große Teil unserer Aktiven besteht dagegen nach wie vor in Guthaben bei der Zentralkasse des Verbandes im Betrage von Fr. 465,564, wo sie eine schätzenswerte Vorzugsverzinsung genießen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung bestehen unsere Einnahmen, dank der vorteilhaften Anlage unserer Gelder, stark überwiegend in den Zinserträgnissen von Fr. 15,436.80, während an Prämien zwar

---

Abschnitt-Uebernahme und Innere Front.

Bei anbrechender Morgendämmerung übernahm unsere Einheit am 19. April den ihr zugewiesenen Grenzabschnitt zur Bewachung, zusammen mit den Grenzwächtern. Es herrschte eine gar eigene Stimmung unter uns, eine Stimmung, die man während den verschiedenen hundert Aktiv-Diensttagen nie gekannt hatte. Hier war nun Grenzland, in dessen allernächster Nähe sich möglicherweise schon morgen kriegerische Handlungen abwickeln konnten. Werden sich während unserer Anwesenheit wohl Flüchtlinge zeigen oder wird die Dienstzeit vielleicht eine monotone Wach-„Schieberei" sein? Allmählich wurde es hell und Tag. Man konnte zwischen sanften Hügelzügen eingebettete Dörflein und Dörfer mit weiten Feldern und Aeckern erkennen. Die ganze Landschaft atmete tiefsten Frieden und nichts erinnerte an die vielen Sorgen und Schicksale ennet dem Grenzstrich. Keine deutsche Grenzpatrouille, keine fremden Soldaten! Wir waren eigentlich enttäuscht, denn unsere Phantasie hatte uns ganz andere Dinge träumen lassen. Die Grenzwächter schienen unseren Mißmut zu erkennen, indem diese treuen, wetterharten Hüter unserer Grenzen die Ansicht bekundeten, es werde sicherlich noch „genug laufen". Die deutschen Higa (Hilfsgrenzaufseher), welche die ihnen zugedachte Aufgabe eher im freundnachbarlichen Sinne aufzufassen schienen, hielten mit interessanten Mitteilungen über dörfliche Ereignisse und neueste Erlasse der Partei nicht zurück. Auch von Zivilisten bekam man immer wieder wertvolle Angaben.

So war zum Beispiel bekannt geworden, daß in einer Ortschaft des früheren Zollausschluß-Gebietes, das jetzt bekanntlich evakuiert werden mußte, der Volkssturm Weisung erhalten habe, auf Befehl hin die nach der Schweiz führenden Kommunikationen in die Luft zu sprengen. Als die Leute wenig Begeisterung hiefür zeigten und zum Teil unumwunden erklärten, sie möchten sich denn doch nicht jeder Rückzugsmöglichkeit begeben, erschien eines Tages ein mit SS und Gestapo bemannter Camion mit Waffen und Munitionskisten, welch letztere im Hause eines bekannten Nazi eingelagert wurden. Nachdem sich der Lastwagen samt Mannschaft wieder verzogen hatte, wurde dem Arsenal keine weitere Bedeutung mehr geschenkt. Als dann aber die Franzosen einzogen, waren zwar die Brücken nicht zerstört, dafür aber prangte an dem in ein Waffenlager umgewandelten Hause eine mit Mennigfarbe aufgedrückte Hand. Noch weitere Wohnstätten trugen diese nicht besonders schmeichelhafte „Dekoration", die den Alliierten ein Fingerzeig dafür war, daß diese Häuser und deren Bewohner einer genauen Untersuchung ganz besonders wert seien. So hatte also auch im Reiche Hitlers die innere Front bis in die kleinsten Siedlungen hinaus ihre Ableger.

Der erste Flüchtling.

Im Laufe des Vormittages kam die Meldung vom Posten E., es sei ein deutscher Zivilflüchtling aufgegriffen worden. Rasch auf die Räder! Wie mochte dieser erste „Klient" aussehen, war er vielleicht bewaffnet oder verwundet und was wußte er wohl alles zu berichten? Der Posten war erreicht. Ein hochgewachsener, verhältnismäßig gut angezogener, typischer Deutscher, glattrasiert und preußischer Haarschnitt, stand uns gegenüber. Beim Eintreten des Kommandanten nahm er Stellung an, ließ sich aber im übrigen von der Anwesenheit von Schweizer Militär anscheinend nicht beeindrucken. Er antwortete mit einer geradezu verblüffenden Sicherheit auf die an ihn gestellten Fragen. Diese Wahrnehmung wurde auch später in den meisten Fällen immer wieder gemacht. Es schien einem nachgerade, als ob die Herrschaften ihr Verslein auswendig gelernt hätten. Er erklärte, daß er im Badischen die Oberleitung für die Erstellung der Barrikaden inne gehabt, daß er den Weltkrieg 1914—1918 auf fast allen Schlachtfeldern mitgemacht und sich nun wegen Meinungsverschiedenheiten zum Uebertritt in die Schweiz entschlossen habe. Seine Aussagen militärischer Natur konnte er durch sein Dienstbüchlein belegen, in dem alle Schlachten, alle Auszeichnungen, alle Verwundungen usw. fein säuberlich eingetragen waren. Er setzte ohne weiteres voraus, daß er interniert werde, indem er doch am Leben bedroht sei. Nachträglich bequemte er sich noch zur Erklärung, daß er stets ein guter Parteigenosse gewesen sei und daß es der Führer mit seinem Volk gut gemeint habe, daß aber die Führung „versacht" habe. Als die Leibesvisitation, die eine Handfeuerwaffe und reichliches Kartenmaterial über das Grenzgebiet zu Tage gefördert hatte, beendigt war, wurde ihm eröffnet, daß ein Hierbleiben auf keinen Fall in Frage komme. Nachdem alles Bitten und Drängen nichts nützte, mußten wir „Kuhschweizer" uns noch eine Belehrung über all das Wohlwollen, das uns von Deutschland bewiesen worden sei, erteilen lassen, die selbstredend auf „fruchtbaren" Boden fiel und zur Folge hatte, daß der „Ober-Barrikaden-Bauführer" auf dem nächsten Wege abgeschoben wurde.

wesentlich mehr als im Vorjahre, nämlich Fr. 2775.55 gegen Franken 1036.50 eingingen. Diese Einnahme ist auch im abgelaufenen Geschäftsjahr deshalb verhältnismäßig noch sehr bescheiden, weil die Prämienbelastungen nicht zum voraus, sondern erst nachschüssig erfolgen. Mit dem Vortrag aus dem Vorjahre ergeben die Einnahmen den Betrag von Fr. 21,999.12. Die verschiedenen Lastposten der Gewinn- und Verlustrechnung sind dank dem sehr einfachen Betriebe und speziell dank der Uebernahme der meisten Verwaltungskosten durch den Verband sehr bescheiden. Sie stehen mit Fr. 549.50 und die Kosten für Drucksachen und Büromaterial mit Fr. 674.10 in der Rechnung. Die fiskalische Belastung beschränkt sich diesmal auf die Stempelabgabe, auf die im Vorjahre neu ausgegebenen Anteilscheine und beträgt Fr. 639.—, während die Steuerbelastung für Bund, Kanton und Gemeinde noch offen ist. Die Frage der Steuerbelastung wird solange aktuell bleiben, als sie der Struktur und Zweckbestimmung der Bürgschaftsgenossenschaft nicht besser Beachtung schenken und einigermaßen gerecht wird, und sie die finanzielle Erstarkung der Genossenschaft durch die Bildung der notwendigen Reserven für die mit jeder Bürgschaft verbundenen Risiken nicht mehr übermäßig erschwert. Der Saldo der Gewinn- und Verlustrechnung von Fr. 20,126.67 erlaubt bereits eine erstmalige Verzinsung des Genossenschaftskapitals mit 2%, wozu Fr. 11,162.— beansprucht werden. Fr. 5000.— sollen in den dadurch Fr. 10,000.— betragenden Reservefonds gelegt und der Rest von Fr. 3964.67 auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Beobachtungen im Geld- und Kreditwesen unseres Landes im fünften Kriegsjahre zeigen als weit verbreitete Erscheinung, daß das Bedürfnis nach Darlehen und Kredit im allgemeinen gering ist und im wesentlichen nur die Staatsschulden im Ansteigen begriffen sind. Demgemäß ist auch das Bedürfnis nach Bürgschaftshilfe reduziert. Dennoch kann immer wieder die Beobachtung gemacht werden, daß der Wunsch und das Bestreben nach kollektiver, genossenschaftlicher Bürgschaft offenkundig ist, speziell wenn es gilt, zufolge Tod oder aus anderen Gründen ausscheidende Bürgen zu ersetzen, oder wenn ein Schuldner nach vermehrter Selbständigkeit und Unabhängigkeit trachtet. Und die Auswirkungen des neuen Bürgschaftsrechtes mit den Komplikationen der öffentlichen Beurkundung, der ehefraulichen Zustimmung und den in einzelnen Kantonen außerordentlich hohen Kosten unterstreichen die Zweckmäßigkeit der kollektiven Bürgschaft. So ist es trotz dem im allgemeinen nicht sehr lebhaften Neukreditgeschäft nicht verwunderlich, daß sich die bestehenden Bürgschaftsgenossenschaften meist guter Entwicklung erfreuen und wieder neue Gebilde dieser Art entstanden sind.

Für unsere Genossenschaft war 1944 ein Jahr ruhiger Entwicklung und neuer Erstarkung. 92 Bürgschaftsgesuche für einen Betrag von ziemlich genau einer halben Million Franken wurden zur Behandlung entgegengenommen. Die Bürgschaftsstatistik gibt darüber folgendes Bild:

Pendente Fälle von 1943	5 Gesuche für	Fr. 20,100.—
Im Jahre 1944 eingegangen	87 Gesuche für	Fr. 479,908.—
zusammen	92 Gesuche für	Fr. 500,008.—
Hievon wurden:		
voll bewilligt	58 Gesuche für	Fr. 276,938.—
teilweise bewilligt	4 Gesuche für	Fr. 31,000.—
teilweise abgelehnt	Gesuche für	F.r 19,000.—
wieder zurückgezogen	11 Gesuche für	Fr. 49,800.—
gänzlich abgelehnt	5 Gesuche für	Fr. 30,270.—
am 31. Dez. 1944 waren noch pendent	14 Gesuche für	Fr. 93,000.—
	92 Gesuche für	Fr. 500,008.—

In den 28 Monaten unserer bisherigen Tätigkeit sind uns 226 Gesuche für eine Gesamtsumme von Fr. 1,070,071.— zur Behandlung vorgelegt worden. Demgegenüber ergibt sich per 31. Dezember 1944 ein effektives Bürgschafts-Engagement von total Fr. 643,185.—.

Die im Berichtsjahr bewilligten Gesuche verteilen sich auf

56 Darlehen gegen Nachgangs-Hypotheken für	Fr. 300,538.—
4 Darlehen gegen alleinige Bürgschaft unserer Genossenschaft	Fr. 4,400.—
2 Darlehen mit teilweiser Faustpfand-Deckung	Fr. 3,000.—
62 Darlehen für	Fr. 307,938.—

Die Schuldner dieser 62 Gesuche gehören verschiedenen Ständen und Berufsgruppen an:

Landwirtschaft	28 Posten	Fr. 155,288.—
Handwerk und Gewerbe	14 Posten	Fr. 60,200.—
Arbeiter, Angestellte und Beamte	18 Posten	Fr. 79,450.—
Verschiedene	2 Posten	Fr. 13,000.—

Als Geldgeber sind 38 Kassen in 14 Kantonen beteiligt. Der durchschnittliche Darlehensbetrag macht rund Fr. 5000.— aus. In diesen Tatsachen dürfen wir regional und branchemäßig eine ziemlich weitgehende Risiko-Verteilung erblicken. Auch der Eingang der Amortisationen auf den von uns verbürgten Darlehen darf als recht befriedigend bezeichnet werden.

In den Belehnungen haben wir uns an die Richtlinien gehalten, die sich aus der Praxis herausgebildet haben, die auch anderwärts angewandt werden und den praktischen Bedürfnissen und gesunden Normen entsprechen, nämlich

ca. 80% des Verkehrswertes für Wohngebäude,

ca. 110—115% des Ertragswertes für landwirtschaftl. Liegenschaften.

Der Durchschnitt der im Berichtsjahr verbürgten Belehnungen bewegt sich etwas unter diesen Grenzen.

Die Pflicht, Genossenschafter zu werden und für 5% des Darlehensbetrages Anteilscheine zu übernehmen, wenn das Darlehen eine Summe von Fr. 2000.— übersteigt, vermag allein den Gedanken der genossenschaftlichen Selbsthilfe zum Ausdruck zu bringen.

Der Berichterstatter schließt seine mit lebhaftem Interesse aufgenommenen Ausführungen wie folgt:

„Im Rückblick auf die bisherige, 2½ Jahre umfassende Tätigkeit unserer Genossenschaft können wir erkennen, daß das Unternehmen nicht nur festen Fuß gefaßt hat und sich in gesunden, soliden Bahnen vorwärts entwickelt, sondern der schweizerischen Raiffeisenbewegung bereits wertvolle Dienste leistet. Diese liegen vor allem darin, daß nach gemachten Beobachtungen unsere Kassen manche Darlehens- und Hypothekargeschäfte nicht tätigen könnten, wenn sie nicht in der Lage wären, für die zusätzliche Sicherstellung der Nachgangs-Hypothek die Garantie der Bürgschaftsgenossenschaft zu offerieren. Oder ohne Bürgschaftsgenossenschaft wären die Kassen aus Konkurrenzgründen gezwungen, höhere Belehnungen zu bewilligen und entsprechend größere Risiken zu übernehmen. Sodann hat uns die verbandseigene Bürgschaftsgenossenschaft davon bewahrt, uns mit Zehntausenden von Franken an anderen, regionalen Bürgschaftsgenossenschaften zu beteiligen und so unsere Kräfte ohne entsprechende Erfolgsaussichten zu zersplittern.

Jedenfalls darf gesagt werden, daß sich dieses rechtzeitig geschaffene ‚Eigengewächs' bisher bewährt hat und in der Lage sein wird, in der Nachkriegszeit mit den zu erwartenden vermehrten Kreditansprüchen besonders wertvolle Dienste zu leisten."

Im Anschluß daran erstatteten die Herren E. Müller, Därstetten, und M. Perrenoud, Les Petits-Ponts, den Bericht der Kontrollstelle, der eine in jeder Hinsicht sorgfältige und vorsichtige Geschäftsführung und ein allseits befriedigendes, ja erfreuliches Ergebnis konstatierte. „Wir sind überzeugt, daß unsere Genossenschaft berufen und in der Lage sein wird, der werktätigen Bevölkerung unseres Landes im allgemeinen und der Landwirtschaft im besonderen schätzenswerte Dienste zu leisten, zu einer Zeit, wo die Darlehens- und Kreditgesuche wieder zahlreicher sein werden." Sie stellte folgende Schlußanträge:

1. Die Jahresrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz per 31. Dezember 1944, sowie die Anträge über die Gewinnverwendung, seien zu genehmigen und es sei den verantwortlichen Organen Décharge zu erteilen.
2. Der Verwaltung und dem Geschäftsführer sei für ihre erfolgreiche, gewissenhafte Tätigkeit Dank und Anerkennung auszusprechen.

Nachdem die zur Jahresrechnung und den dazu erstatteten Berichten eröffnete Diskussion unbenützt geblieben war, wurden die von der Kontrollstelle gemachten Anträge einstimmig genehmigt.

Erstmals seit der Gründung der Genossenschaft im August 1942 war die 7köpfige Verwaltung und die 3gliedrige Kontrollstelle neu zu bestellen. Zwei verdiente Mitglieder der Verwaltung, die Herren Kan-

tonsrat J. Staub, Häggenschwil (St. Gallen), und Präsident L. Duruffel, Yvonand (Waadt), hatten um ihre Demission nachgesucht, und der Präsident sprach ihnen für ihre Mitwirkung in der ersten Amtsdauer, in der wichtigen Aufbau-Etappe für unsere Genossenschaft, besonderen Dank und Anerkennung aus. An ihre Stelle schlug die Verwaltung die Herren Kantonsrat E. Steigmeier, Kassier der Darlehenskasse Wittenbach (St. Gallen), und Marcel Perrenoud, Les Petits-Ponts (Neuenburg), bisher Mitglied der Kontrollstelle der Bürgschaftsgenossenschaft, vor. Die übrigen Verwaltungsmitglieder erklärten sich bereit, eine Wiederwahl anzunehmen, worauf als Mitglieder des Verwaltungsrates in globo gewählt wurden:

Nationalrat Dr. G. Eugster, Mörschwil;
Nationalrat Alban Müller, Olten;
Dir. J. Heuberger, St. Gallen;
Dir. J. Stadelmann, St. Gallen;
Großrat G. Vinzenz, Trun;
Kantonsrat E. Steigmeier, Wittenbach;
Kassier Marcel Perrenoud, Les Petits-Ponts.

Als Präsident beliebte wiederum Herr Nationalrat Dr. G. Eugster, Verbandspräsident. Die Kontrollstelle wurde neu bestellt aus den beiden bisherigen Mitgliedern: Präsident Ch. de Gottrau, Marly (Freiburg), und Kassier E. Müller-Abbühl, Därstetten (Bern), wozu neu als drittes Mitglied Bezirksrichter Henri Coetaux, Yens (Waadt), gewählt wurde.

Hierauf hatte die Generalversammlung noch zu einer Teilrevision der Statuten Stellung zu nehmen. Bei der Gründung der Bürgschaftsgenossenschaft hat sich der Zentralverband in großzügiger Weise mit Fr. 250,000.— am Genossenschaftskapital durch Uebernahme von Anteilscheinen beteiligt, in der Absicht, das Solidaritätswerk der schweiz. Raiffeisenbewegung in tatkräftiger und wirksamer Weise zu unterstützen. Außerdem erbrachte der Verband der Bürgschaftsgenossenschaft noch weitere sehr beachtenswerte Leistungen, und zwar ohne Gegenleistung; vielmehr sahen die bisherigen Statuten vor, daß die Bürgschaftsgenossenschaft nur Darlehen, welche dem Verbande angeschlossene Kassen gewähren, verbürgen kann, und schlossen somit die Bürgschaftsleistung gegenüber dem Verbande aus. Damit war die Hoffnung verbunden, daß diese wahrhaft selbstlose Aktion bei der fiskalischen Veranlagung weitgehend berücksichtigt und entgegenkommend gewürdigt werde. Da diese Erwartung nicht erfüllt wurde, beantragte nun die Verwaltung der diesjährigen Generalversammlung eine Revision von Art. 2 und Art. 21 der Statuten in dem Sinne, daß sich unsere Genossenschaft auch gegenüber dem Zentralverband verbürgen kann. Der Antrag fand die einhellige Zustimmung der Versammlung.

Nachdem die allgemeine Umfrage noch kurz benützt worden war, schloß Präsident Dr. Eugster die einmütig verlaufene Tagung mit dem Wunsche, daß bis zur nächsten Generalversammlung auch eine wahre Völkerverständigung durch einen gerechten Frieden zustandekommen möge und so eine weitere Voraussetzung für fruchtbringende, genossenschaftliche Zusammenarbeit erfüllt wird. —a—

Zur Weiterführung der Lohn- und Verdienstersatzordnung.

Auf Grund des Bundesbeschlusses vom 30. August 1939, der dem Bundesrat Vollmacht für den Erlaß von Maßnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität erteilte, hat dieser die Lohn- und Verdienstersatzordnung geschaffen. Es steht außer Zweifel, daß diese Institution das größte Sozialwerk der Kriegszeit gewesen ist, die finanziellen Sorgen so vieler dienstleistender Familienväter verhütet und sicherlich weitgehend mit dazu beigetragen hat, daß unser Land diesmal von den sozialen Spannungen eines 1918 verschont geblieben ist.

Dem Charakter dieser Verordnung, als einer auf Grund des während des Krieges unbedingt notwendigen Vollmachtenbeschlusses getroffenen Notmaßnahme entsprechend, und wie sie selbst bestimmte, sollte sie außer Kraft gesetzt werden, „wenn der Aktivdienst der schweizerischen Armee als beendigt erklärt wird ...", was bekanntlich auf den 20. August 1945 der Fall ist. Der Bundesrat, dessen außerordentlich verdienstvolle Arbeit während sechs Kriegsjahren im Dienste unseres Landes wir dankbar anerkennen, hat aber, gestützt auf die ihm für die Kriegszeit erteilten Vollmachten, mit Genehmigung der Vollmachtenkommission der eidgenössischen Räte am 31. Juli 1945 beschlossen, daß die Lohn- und Verdienstersatzordnung auch nach Aufhebung des Aktivdienstzustandes vorläufig weiter in Kraft bleibt. Dieser Beschluß hat auch die Weitererhebung der Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber für die Lohn- und Verdienstersatzordnung zur Folge. Mit Recht sollen jene, die nach dem 20. August 1945 Militärdienst leisten müssen, weiterhin in den Genuß der Lohn- und Verdienstausfallentschädigung kommen. Warum hat man aber nicht Zeit gehabt, diese Lösung auf dem Wege der ordentlichen Gesetzgebung zu treffen? Ferner hat der Bundesrat bereits am 3. Juli 1945 grundsätzlich die Einführung einer Uebergangslösung zur Alters- und Hinterbliebenenversicherung beschlossen, die aus den Mitteln der Lohn- und Verdienstersatzordnung finanziert werden soll, wozu aus ihrem zentralen Ausgleichsfonds jährlich 50 Mill. Franken entnommen werden. Dies ist eine willkürliche Zweckentfremdung der für die Lohn- und Verdienstausfallentschädigung geleisteten Beiträge, die keineswegs dadurch gerechtfertigt wird, daß der Bericht der Expertenkommission für die Alters- und Hinterbliebenenversicherung die Verwendung der Finanzquellen der Lohn- und Verdienstersatzordnung ausschließlich für die Altersversicherung vorschlägt; denn darin kann es sich nur um einen Vorschlag für die künftige ordentliche Gesetzgebung handeln. Soll das Volk zur Verwendung der von ihm geopferten Beiträge wirklich nichts mehr zu sagen haben? Warum wollen denn nach Ablauf der Kriegszeit, womit doch die Voraussetzungen für das Vollmachtenregime weitgehend in Wegfall gekommen sind, immerfort Vollmachtenbeschlüsse gefaßt werden, womit das Selbstbestimmungsrecht unseres gesunden Schweizervolkes noch länger suspendiert wird? Muß das nicht einer starken Demokratie für die kommenden, entscheidungsvollen Zeiten schädlich sein? Ist es so schwer, einmal erteilte Vollmachten wieder zurückzugeben? Das Volk könnte daraus harte Konsequenzen für die Zukunft ziehen.

Die Belastung der Wirtschaft mit der Beitragsleistung an die Lohn- und Verdienstersatzordnung muß also auch nach dem Kriege weiterhin getragen werden, obwohl die Ausgleichsfonds für die Lohn- und Verdienstausfallentschädigung am 31. März 1945 zusammen einen Saldo von über 438 Mill. Franken aufwiesen, die Auszahlungen aber zufolge starker Verminderung der Zahl der dienstleistenden Bezugsberechtigten, bei gleichzeitiger Erhöhung der Zahl der nicht-dienstleistenden Beitragspflichtigen wesentlich reduziert werden und damit die Ausgleichsfonds stärker anwachsen können als während der Aktivdienstzeit. Auch für die Uebergangsordnung zur Alters- und Hinterbliebenenversicherung würden die bereits zur Verfügung stehenden Mittel aus diesen Fonds bei weitem nicht voll beansprucht. Wäre es da nicht angebracht gewesen, die Beitragspflicht der durch die Kriegsjahre ohnehin stark belasteten Wirtschaft, der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber, nun aufzuheben oder doch wenigstens zu reduzieren? In diesem Sinne hat auch der leitende Ausschuß des Schweizerischen Bauernverbandes in einer Eingabe an das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement beantragt,

„die Beiträge in die Lohn- und Verdienstersatzordnung nach Aufhebung des Aktivdienstzustandes auf 50 % herabzusetzen. Diese Entlastung der Wirtschaft ist heute dringend geboten. Wir müssen Sie aufmerksam machen, daß die Beitragsleistungen für Lohn- und Verdienstersatz die schweizerische Landwirtschaft pro Jahr mit zirka 25 Millionen Franken belasten. Das entspricht mehr als 1 Rp. Milchpreis. Schon heute beobachten wir in der Landwirtschaft einen wachsenden Zahlungsunwillen gegenüber diesen Beiträgen, weil die Gegenleistung, d. h. die Auszahlung von Verdienstersatz an Wehrmänner nicht mehr notwendig ist. Die Beiträge werden als eine neue, dazu in der Veranlagung noch ziemlich ungerechte Steuer empfunden."

Es ist sehr zu wünschen, daß derartige Bestrebungen aus dem Volke bei der Regierung beachtet werden. Noch mehr aber ist im Interesse einer gesunden und starken Demokratie zu wünschen, daß die Vollmachtenpolitik nach dem Kriege nun endlich ernsthaft abgebaut und dem Volke sein Selbstbestimmungsrecht wieder zurückgegeben wird. Oder was sagt das Volk dazu? Dr. A. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Wer auf eine unmittelbare Erholung der Wirtschaft nach Kriegsende gehofft und erwartet hatte, es würden sich die Verhältnisse auf internationalem Gebiet rasch normalisieren und günstige Rückwirkungen auf das Inland haben, ist nicht auf die Rechnung gekommen. Drei Monate nach dem denkwürdigen 7. Mai 1945, wo auf den europäischen Kriegsschauplätzen „Ende Feuer" erklärt wurde, ist man trotz viel gutem Willen der Okkupationsmächte kaum über die ersten Anfänge der definitiven Zukunftsplanung hinausgekommen und es zeigt sich täglich mehr, in was für ein Chaos das in einer weltgeschichtlichen Umgestaltung befindliche Europa gestürzt worden ist. War die Weltmeinung der Auffassung, ein Versaillerdiktat dürfte sich nicht wiederholen, so zeigen die kürzlich in den Prunksälen von Potsdam von den „Großen Drei" gefaßten Beschlüsse, daß die harten Friedensbedingungen von 1918 ein Pappenstiel gegenüber demjenigen waren, was Deutschland diesmal in Kauf nehmen muß. Sind die Gebietsabtrennungen im Osten außerordentlich empfindlich, so wiegen die Umsiedlungen aus Ost- und Westpreußen, Schlesien und der Tschechoslowakei noch schwerer. Am schwersten aber vielleicht, insbesondere im Hinblick auf den Wiederaufbau des zudiktierten künftigen Kleindeutschland, an Stelle des prophezeiten 1000jährigen Großreiches, trifft die Wegnahme der hochentwickelten Industrien von Weltruf, während der 1939 nahe vor der Verwirklichung gestandene Traum von der Wiedererlangung von Kolonien für Deutschland mindestens für viele Jahrzehnte ausgeträumt sein wird. Wenn man aber die Bedingungen hart, sehr hart findet, entspricht dies entschieden nur der Gerechtigkeit; denn daß das unsägliche Elend, das ein wahnwitziges Hitlertum und die jeder Kultur Hohn sprechenden Grausamkeiten über die Völker Europas gebracht haben, gesühnt werden muß, ist nicht nur den heimgesuchten Völkern, sondern auch vielen vernünftigen Deutschen klar. Daß dabei Tausende und Millionen Unschuldiger zu leiden haben, ist bedauerlich, liegt aber in der Linie der unabänderlichen Schicksalsgemeinschaft der Völker. Wie einst die ganze Eidgenossenschaft schwer unter dem Gefangenenmord von Greifensee zu leiden hatte, wird die deutsche Nation in ihrer Gesamtheit den Fluch der Untaten des 12jährigen Dritten Reiches, das der Einzelne durch Mitmachen oder durch Stillschweigen gefördert hat, während längerer Zeit zu spüren haben. Und zwar nicht zuletzt deshalb, weil das Weltgewissen geradezu verpflichtet ist, mit allen Kräften die Wiederholung der Katastrophe 1939/45, mit der auch der schmähliche Ueberfall neutraler Kleinstaaten verbunden war, zu verhindern.

Da nun außer im volkspolitischen und militärischen, vor allem im wirtschaftlichen Sektor die Gefahren späterer Ueberfälle (nach neuesten Versionen wäre zwar die Ueberlegenheit auf dem Gebiete der Atombombe das Ausschlaggebendste) gebannt werden müssen, ist es verständlich, daß derselbe nun wieder an der Spitze aller Probleme marschiert. Dabei scheint vorläufig der Transport, der für den Güteraustausch und damit für die Lebensfähigkeit der Völker wichtigste Faktor zu sein, zumal, trotz gewaltiger Fortschritte der Aviatik, weder auf die Schienen- noch auf die Wasserwege und die entsprechend notwendigen Beförderungsmittel verzichtet werden kann. Neben den zerstörten Brücken und verschütteten Tunnels sind es die verminten und durch Brückentrümmer versperrten Wasserwege, die in Stand gestellt, die zu Tausenden versenkten Schiffe und vernichteten Bahnwagen, welche ersetzt werden müssen, bis dem vor einem bitteren Winter stehenden Europa die Ueberflüsse der unversehrt gebliebenen westlichen Hemisphäre zugänglich gemacht werden können.

Das Transportproblem ist es auch, das für die Lebensmittel- und Güterversorgung unseres Landes die allergrößte Rolle spielt. Trotzdem unsere Eisenbahner Brücken und Tunnels in Frankreich reparieren, unser Rollmaterial bis ans Meer sich begibt, eigene Schiffe in beschränkter Zahl den Ozean überqueren, kann der Warenbedarf vorläufig nur ganz ungenügend gedeckt werden, wobei die Versorgung mit Kohle, ohne welche nun einmal trotz aller Elektrizitätsfortschritte viele Industrien nicht bestehen können, am stärksten Mangel leidet. Wegen den Transportschwierigkeiten, deren Lösung auch noch durch die oft wiederkehrenden Streikbewegungen in den Hafen- und Industriestädten behindert wird, ist vor dem Winter 1946/47 eine nennenswerte Entspannung in der Kohlenlage nicht zu erwarten und es wird bei ungefähr gleichbleibender Versorgung mit Nahrungsmitteln das Heizproblem in der kommenden Kälteperiode das zugespitzteste sein. Dies besonders dann, wenn nicht vor dem Einwintern reichliche Niederschläge mindestens das letztjährige Energiequantum für Heizzwecke verfügbar machen. Jedenfalls mahnt die allgemeine Versorgungslage weiterhin zu großer Sparsamkeit und intensiver Lebensmittelproduktion, um leidlich über den bevorstehenden letzten Engpaß hinwegzukommen, nachdem im 1. Halbjahr 1945 die Einfuhrziffern mit 288,000 Tonnen im Werte von 285 Millionen Fr. mengen- und wertmäßig die niedrigsten, je beobachteten gewesen sind. Ein großes Fragezeichen bildet für unser Land die künftige Gestaltung der Handelsbeziehungen mit dem nun von wichtigen Industrien entblößten, nördlichen Nachbar, dem von den 3 Großmächten offenbar vornehmlich die Rolle eines Agrarstaates zugedacht ist. Erfreulicherweise, und zwar nicht zuletzt wegen dem stark forcierten genossenschaftlichen Wohnungsbau und dem guten Beschäftigungsgrad in der Industrie ist die auf Kriegsschluß befürchtete Beschäftigungslosigkeit ausgeblieben, bewegte sich doch die Zahl der Arbeitslosen Ende Juni nur um die geringfügige Ziffer von 3000 herum, der anderseits rund 6000 Stellenangebote gegenüberstanden. Stark beschäftigt ist insbesondere die Uhrenindustrie, deren Fabrikate in angelsächsischen Ländern ebenso guten Absatz finden, wie bei den seit dem 25. Juli ins Land kommenden amerikanischen Urlaubern. Voll beschäftigt, wie noch selten, ist die Hotellerie, die in des Sommers Mitte sozusagen alle Betten durch einheimische Klientschaft besetzt sah, und binnen kurzem auf eine der besten Saisons zurückblicken dürfte. Da noch keine verbilligten Zufuhren spürbar sind, verharrt der schweizerische Lebenskostenindex bei leichter Neigung nach oben, auf dem schon im Mai beobachteten Stand von 210. Der Index der landwirtschaftlichen Produktionsmittel wird mit 164, derjenige der landwirtschaftlichen Produkte mit 181 notiert.

Die Geldmarktlage hat sich, im Vergleich zur Kriegszeit, bisher nicht verändert; sie ist vielmehr, wie seit längerer Zeit, durch eine starke Flüssigkeit mit entsprechend niedrigen Zinssätzen gekennzeichnet. Die Wochen-Ausweise der Nationalbank erzeigen einen Girogeldbestand von ca. 1200 Millionen Franken, die Notenausgabe bewegt sich weiterhin um ca. 3500 Millionen Franken herum und es figurieren die Goldreserven mit rund 4600 Millionen Franken in der Bilanz des Noteninstitutes. Solange das internationale Warengeschäft nicht stärker in Fluß kommt und nicht mehr Mittel absorbiert als bisher, dürfte die leichte Geldmarktverfassung anhalten, besonders auch weil das große und schwer lösbare internationale Währungsproblem, von dem auch die Wiederbelebung der Wirtschaft abhängig ist, noch längere Zeit ungelöst bleiben wird. Im Bankgewerbe ist zwar, im Zusammenhang mit den Fiskalmaßnahmen des Bundes, ein gewisses Nachlassen im Zufluß an Publikumsgeldern festzustellen. Charakteristisch hiefür ist die Abnahme der Spargelder bei den Kantonalbanken um 20 Millionen im 2. Quartal 1945. Erhöhter Verbrauch zufolge Teuerung dürfte neben einer Thesaurierungs-Zunahme die wesentlichste Ursache sein. Bei den Geldinstituten übersteigt indessen gleichwohl nach wie vor das Geldangebot die Kreditbedürfnisse und es verharren die Leihbedingungen auf ihrem sprichwörtlichen Tiefstniveau. So steht der durchschnittliche Obligationensatz bei den Großbanken auf 2,98 %, bei den repräsentativen Kantonalbanken auf 2,95 %, während der mittlere Spargeldzinssatz der letztern auf 2,46 % steht. Auch die Schuldner-Bedingungen mit ihrem führenden Satz von 3¾ % für erste Hypotheken sind stabil und es herrscht allgemein die Auffassung vor, daß die Gläubiger- wie die Schuldnersätze möglichst lange auf der heutigen Basis gehalten werden sollten. Für den Schuldner sind sie tragbar und für den Gläubiger bedeuten sie ein bereits sehr bescheidenes Entgelt, das nicht durch Druck auf die Schuldnersätze noch weiter vermindert werden sollte.

Bei den Raiffeisenkassen zeigte sich im 1. Halbjahr ein ziemlicher Ausgleich in der Bilanzgestaltung. Neben mäßigem, gegenüber dem 1. Semester 1944 zumeist vermindertem Einlagenzuwachs machten sich speziell bei den größeren und älteren Kassen kleinere Bilanzrückgänge, hauptsächlich hervorgerufen durch Einlagenabzüge zur Tilgung von Schulden bemerkbar, was eine nicht unwillkommene, vom Schuldnerstandpunkt verständliche „Sanierung" bedeutet, die in der zweiten Jahreshälfte ihre Fortsetzung finden wird. Anderseits stehen aus den zwar gegenüber dem Vorjahre z. T. wesentlich geringeren Ernteerträgnissen Neuanlagen in Aussicht, sodaß pro Saldo, inklusiv

die Zinszuschreibungen auch pro 1945 noch etwelches Ansteigen der Bilanzsumme zu erwarten ist. Jedenfalls aber wird es mit den Rekordziffern der letzten zwei Jahre, die den schweiz. Raiffeisenkassen eine Bilanzsteigerung von 120 Millionen Franken, oder rund 22 % gebracht haben, vorbei sein.

Entsprechend der allgemeinen, wohltätig sich auswirkenden Zinsruhe ist auch bei unseren Instituten an den seit längerer Zeit maßgebenden Sätzen festzuhalten. Den Einlegern sind 1¼ bis 1½ % für Konto-Korrent-Gelder, 2½ % (und nur ausnahmsweise 2¾ %) für Spareinleger und 3 % für 4—5jährige, höchstens 3¼ % für längere gebundene Obligationengelder zu vergüten. Anderseits sollen 3¾ % für Hypotheken ohne Mehrsicherheit, 3¾—4 % für nachgehende Titel, 4 % für Faustpfanddarlehen und 4¼ % für reine Bürgschafts- und Viehpfand-Darlehen verlangt werden. Gutfundierte Kassen mit wenigstens 5 % Eigenkapital mögen 2 Schuldzinssätze: 3¾ und 4 % zur Anwendung bringen. Bei der Zinsfußfestsetzung sind dieses Jahr neben vielfach erhöhten ordentlichen Unkosten die stark erweiterten, zum Teil um 100 und mehr Prozent gestiegenen Steuern an Bund, Kantone und Gemeinden zu berücksichtigen; denn ein Jahresüberschuß von ca. ⅓ der Bilanzsumme soll zur Verstärkung des allzeit wichtigen Reservenbestandes nicht unterschritten werden. Auch der z. T. sehr empfindlich erhöhte Steuerdruck darf, bei allem Streben nach Höchstleistungen gegenüber Schuldner und Gläubiger, nicht vor der Verbesserung des auch bei einer Kreditgenossenschaft wichtigen Fundamentes abhalten, d. h. es ist nach alter bewährter Devise, die besonders von einem Selbsthilfe-Institut beherzigt werden soll, dafür zu sorgen, daß event. Rückschlägen aus eigener Kraft die Stirne geboten werden kann und niemals Außenhilfe anbegehrt werden muß.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Ein heißer Sommer neigt sich nach und nach zur Rüste. Wenn wir auch recht oft mit der Gießkanne spazieren mußten, so entschädigte ein freudiges Wachsen im Gemüsegarten unsere Arbeit. Die überaus reiche Julihitze hat insbesondere die fremdländischen Gewächse rasch entwickelt. So sind denn Tomaten, Gurken und Melonen innert kurzer Zeit in Reife gegangen. Aber auch die Zwiebelernten sind erfreulich. Prächtig haben auch die Busch- und Stangenbohnen angesetzt, insofern sie nicht unter Trockenheit zu leiden hatten. — Wir stehen wieder vor abgeernteten Beeten. Diese dürfen mit Spinat frisch bestellt werden. Daß man dazu die Reihensaat anwendet, dürfte Vorteile haben. Bei dieser Saatmethode können die Beete ohne Schaden für die jungen Pflänzlein mehrmals durchhackt und unkrautfrei gehalten werden. Um die Monatsmitte darf auch Nüßlisalat gesät werden. Man wiederhole diese Aussaat erneut nach drei Wochen. Als Setzlinge kommen jetzt in die Beete: Endivien, Marcelin- und chinesischer Kohl. Die im Juli bereits ausgesäten Winterrettiche, Herbstrüben und Fenchel werden verdünnt. Die Erdbeerpflanzungen litten vielfach unter der Hitze. Bei großwüchsigen Erdbeeren entfernt man die Ranken. Monatserdbeeren benötigen Düngung und vielfach eine Umpflanzung. Zufriedenstellend dürfte dieses Jahr auch die Ernte an Sellerieknollen ausfallen. Sellerie pflanze man nicht für die nächste Ernte wieder aufs gleiche Beet. Diese starkwüchsigen Pflanzen entziehen dem Boden überaus viel Nährstoffe, insbesondere Kali. Ein zweites Jahr müßte daher der Ertrag stark leiden. — Wie bereits betont, so wird die Ernte an Stangenbohnen dieses Jahr reichlich ausfallen. Sie werden öfters unsern Tisch mit Gemüse bereichern, wenn wir auch noch nicht mit dicken Speckscheiben dieses nahrhafte Gemüse garnieren können. Als besonders ertragreich und gegen Krankheiten widerstandsfähig erwiesen sich wiederum die Sorten „Berner Landfrauen" und „Verbesserte Italiener" (Füllhorn).

Der Blumengarten zeigt sich immer noch in frohester Blütezeit. Phlox und Dahlien, Rittersporn und Eisenhut sind tonangebend. Aber während noch die Hortensien blühen, Astern und Verbenen den Garten bunt machen, Eryngium blauen und Yccas von hohen Blütenschäften schauen, da muß der Blumenfreund schon wieder an die Aussaaten für das Blütenkleid des kommenden Frühjahres denken. In Kistchen mit gutgesiebter Erde sät man Bellis, Goldlack, Stiefmütterchen, Vergißmeinnicht. — Um diese Zeit können auch Rosen veredelt werden, wenn sich die Unterlage noch leicht von der Rinde trennt. Die verblühten Ranken der Schlingrosen, die heuer wirklich ihre Blütepflicht taten, schneiden wir jetzt heraus. Heckenpflanzen erhalten ihren letzten Schnitt.

Hier einmal einige Worte zur Aussaat von Stiefmütterchen. Späte Aussaaten zeigen in der Regel schöne Resultate. Frühe Saaten werden gern vor dem Winter zu reigelhaft, blühen zu früh, leiden im Winter dann unter der Last des Schnees, sind im Frühling mit dem Blühen bald zu Ende. Die Keimdauer der Stiefmütterchen dauert in der Regel zirka 20 Tage. Während dieser Zeit sollen sie dunkel gehalten werden. Man pikiere wenn möglich die Stiefmütterchen frühzeitig. In den letzten Jahren sind auch im Inland hervorragende Neuheiten von Stiefmütterchen auf den Markt gekommen, prächtige Verbesserungen in Form und Farbe und Widerstandsfähigkeit. Wir nennen hier die bekannten „Rogglis Riesen", „Berna", „Eiger", „Thunersee", „Höhenfeuer", „Jungfrau". Stiefmütterchen finden überall dankbare Verwendung im Garten, als Balkonschmuck, in Rabatten, auf Gräbern. Und ihre Pflege nötigt uns so wenig Arbeit ab.

Sommerszeit! Wenig Wochen noch, dann hat der Herbst das Szepter in den Händen. Von der überaus reichen Blütenkraft des Sommers sollte aber auch die Wohnung etwas profitieren. Auf jeden Tisch eine Vase, eine Blume darin! Wir haben sicher im Garten eine Ecke, wo besonders etwelche Schnittblumen ihre Pflege finden. Haltbare und effektreiche Schnittblumen sind die gelben und roten Schafgarben, die Spieren, Dahlien, Nelken, Disteln, die Solidago, spätblühender Phlox, die Gladiolen und Mombretien.

Sommerszeit! Sie ist auch Wanderzeit mit offenen Augen für alle Schönheiten der Natur, nicht zuletzt auch für den Garten ums Haus. Wo Blumen durch den Gartenzaun uns anlachen, wo auf den Balkonen und Gesimsen Begonien, Perlagonien, Petunien und Fuchsien uns ihre Blütenwunder zeigen, da laßt uns Freude ob all der Pracht zu Herz und Gemüt nehmen. Wir werden nach Wochen noch immer wieder solch geschaute Bilder in die Erinnerung rufen. Und wenn die Ferien vorbei, die Wandertage vorüber, dann laßt uns inmitten der Tagesarbeit oder in einem Ruhestündchen nur einen Augenblick wieder zurückdenken an ein geschautes blumiges Heim, an einen plätschernden Brunnen inmitten einem blumigen Farbenwunder. Das gibt der Seele wieder Stimmung in den Alltag. Und mit dem verstorbenen Lehrerdichter R. Arnet dürfen wir dann sagen:

Ein Sonntag ward der Seele,
Und alles dich erbaut,
Was draußen dir erklungen,
Was draußen du geschaut.

J. E.

Raiffeisen im dritten Reich.

Ein Rückblick.

Nachdem der schwere Druck der Pressezensur wieder gewichen ist und man nicht mehr riskieren muß, wegen einer auch nur leisen Kritik am 3. Reich das Blatt behördlich beschlagnahmt zu sehen, drängt es uns, einige Beobachtungen über die Verhältnisse bei den deutschen Raiffeisengenossenschaften während des 12jährigen nationalsozialistischen Regims wiederzugeben. Red.

Das nationalsozialistische Deutschland hat mit seiner Machtergreifung im Jahre 1933 in allen religiösen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Belangen konsequent durchgegriffen — es war wirklich totalitär.

Dies mußten auch die Genossenschaften und ihre Leiter, darunter auch die Raiffeisengenossenschaften erfahren. Im Grunde genommen war der auf Machtfülle in den Händen einiger weniger konzentrierte Nationalsozialismus genossenschaftsfeindlich, denn das Genossenschaftsprinzip der demokratischen Selbstverwaltung war ihm im innersten zuwider. Es lag denn auch durchaus nahe, daß das Genossenschaftswesen tunlichst unterdrückt oder ausgemerzt wurde. So wurden z. B. die Konsumgenossenschaften aufgehoben und ihre Vermögen angeblich für Staatszwecke, in Wirklichkeit für Parteizwecke — eingezogen. Dagegen ging man aus Opportunitätsgründen mit dem ländlichen Genossenschaftswesen etwas schonlicher um, und zwar vornehmlich weil man die landwirtschaftlichen Genossenschaften für die mit Hochdruck betriebene Erzeugungsschlacht dringend benötigte und bei einer Eliminierung dieser wohlorganisierten Kollektivgebilde eine starke Beein-

trächtigung, wenn nicht geradezu eine Erschütterung der Ernährungslage riskiert hätte. In einer großen Rede an der sog. Raiffeisengedenkfeier 1938 in Koblenz erklärte denn auch Landwirtschaftsminister Walter Darré, besonders berüchtigt als „Züchter des deutschen Edelmenschen", ganz offen, der Nationalsozialismus werde das Genossenschaftswesen überflüssig machen. Am längsten konnten sich indessen noch die Raiffeisengenossenschaften erhalten. Bei allem Draufgängertum getraute man sich nicht, und zwar im Bewußtsein, sonst bei dem im Grunde genommen christlich gesinnten Bauern auf scharfe Opposition zu stoßen, — Raiffeisen — diesen Inbegriff der Rettung des deutschen Bauern aus Not und Bedrängnis, auszumerzen. Vielmehr wurde der Firmabezeichnung des bei der Machtübernahme durch Hitler geschaffenen großen einheitlichen Reichsverbandes der deutschen landw. Genossenschaften mit gegen 50,000 Genossenschaften noch das Wort „Raiffeisen" angehängt, nicht zuletzt mit der Spekulation, damit die zögernden und zweifelnden guten Elemente im deutschen Bauerntum für den auf „Blut und Boden" eingeschworenen Nationalsozialismus zu gewinnen.

Neben der organisatorischen Neugestaltung in Form des mächtigen Reichsverbandes ging auch die persönliche Säuberung vor sich. Daß an der Spitze des Verbandes nur systemstreue Leute geduldet wurden, war selbstverständlich. Alle alten, verdienten Verbandsfunktionäre, die nicht alsogleich auf Hitler schworen, wurden abgesetzt. Zum Präsidenten erkor man den chargierten S. S. Mann A. W. Trumpf und besetzte dementsprechend auch die maßgeblichen übrigen Posten durch waschechte Parteimitglieder. Der nämliche Säuberungsprozeß vollzog sich in den mittleren und unteren Stellen. Bis hinaus zur letzten Dorfkasse wurden die nicht scharf auf Hitler eingestellten Kassiere, Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder durch Machtspruch der Parteiinstanzen als abgesetzt erklärt und an ordentlichen oder außerordentlichen Generalversammlungen systemstreue Nazi an ihre Stelle „gewählt".

Ideologisch kam der Umschwung vor allem zum Ausdruck durch die bewußte und systematische Entchristlichung des vorab auf Raiffeisen zurückgehenden ländlichen Genossenschaftsgedankens. Zeigte sich die deutsche Genossenschaftspresse vor 1933 als eifrige Hüterin des vom prächtigen Christenmenschen verfochtenen Gedankengutes, so war in den nun gleichgeschaltenen genossenschaftlichen Presseorganen das Wort „christlich" mit einem Schlag völlig ausgemerzt. Dagegen brachten es die neuen führenden Kreise im ländlichen Genossenschaftssektor fertig, aus Raiffeisen einen Vorkämpfer des Nationalsozialismus zu machen. Besonders eindrucksvoll geschah dies an der Raiffeisen-Gedenkfeier vom 11. Juni 1938 in Koblenz. Angeblich zur Erinnerung an den 50. Todestag Vater Raiffeisens einberufen und neben 4000 Teilnehmern aus deutschen Gauen durch Delegationen von 17 Staaten beschickt, war dieser Anlaß vorab eine große Demonstrationsversammlung zur Verherrlichung des Nationalsozialismus. Alle leitenden Persönlichkeiten erschienen als SS- und SA-Männer in großer Uniform. Ueberall dominierte massenhaft Fahnentuch mit Hakenkreuz, die Lieder der Nation erklangen in reicher Fülle und jede Gelegenheit wurde zu einem rauschenden „Heil Hitler" benützt, in das mit Ausnahme der schweizerischen und luxemburgischen Delegation auch die ausländischen zumeist aus deutschen Sprachgebieten (Sudetenland, Deutschpolen usw.) erschienenen Vertreter kräftig einstimmten. Die großen Reden waren Minister Darré und dem Gauleiter Simon zugeteilt, Gestalten, die viel Aehnlichkeit mit den Peinigern der berüchtigten Konzentrationslagern hatten und ihre Ansprachen insbesondere zu kräftigen Brandreden gegen das Judentum benutzten. Der einzige Redner, der, im Gegensatz zu allen andern Sprechern, Raiffeisen als Verfechter christlichen Gedankengutes feierte, war der schweizerische Prof. Dr. Laur, der als Vertreter des internationalen landw. Genossenschaftsbundes auftrat. Er war es denn auch, der auffallenderweise — und wohl nicht zuletzt wegen seinem christl. Bekenntnis — in der mehr als 4000köpfigen Menge den weitaus größten Beifall fand, was darauf schließen ließ, daß doch die Spuren wahren Raiffeisentums in den Herzen des deutschen Bauern noch nicht ausgelöscht waren und wohl eines schönen Tages wieder an die Oberfläche kommen werden. Wie sehr das Wort „christlich" offiziell verpönt war ging auch aus folgender Tatsache hervor. Wie die Abgeordneten aller vertretenen Staaten legte auch der Verfasser dieses Artikels namens der schweizerischen Raiffeisenmänner an der Gedenkfeier am Raiffeisendenkmal in Neuwied einen Kranz nieder, dessen Schleife die Worte zierten: „Vater Raiffeisen, dem Vorkämpfer des christlichen Wirtschaftsgedankens". Anschließend wurden in einer Gedenkschrift die Schleifen dieser Kränze photographisch wiedergegeben, mit Ausnahme jedoch der schweizerischen Widmung, die man durch das Band eines mit Doppelhakenkreuz versehenen Bergwerkverbandes ersetzte!

Zweifelsohne hat indessen das festgefügte, ländliche Genossenschaftswesen Deutschlands mächtig zur Erhaltung der Widerstandskraft von Volk und Armee und vor allem zur verhältnismäßig guten Ernährungslage beigetragen. Präsident Trumpf stellte dies auch zu Neujahr 1945 in der auf 4 kleine Druckseiten zusammengeschrumpften „Deutschen landw. Genossenschaftszeitung" fest, wenn er sagte:

„Was die landw. Genossenschaften geleistet haben, um wichtige Ernährungsgüter sicherzustellen, wie überhaupt die Ernährung der Grenzbevölkerung durchzuführen, wird einmal ein besonderes Ehrenblatt für die Genossenschaftsarbeit im Kriege sein und bleiben."

Voll Siegeszuversicht fuhr er dann fort:

„Einmal wird der von Juden geführte Feind auf deutschem Boden genug eigenes Blut gelassen haben, und seine frivolen Vernichtungspläne werden einer Ernüchterung Platz machen, wenn er erst einmal erkennt, daß unser Volk niemals kapitulieren wird!

Wir geben uns keinen Illusionen hin. Das anbrechende neue Jahr kann uns erneute Rückschläge und noch mehr Kummer und Herzeleid bringen. Wir glauben aber, daß ein Volk, das so Schweres erlebt hat, die Bewährungsprobe für den endgültigen siegreichen Ausgang dieses Krieges im kommenden Jahre bestehen wird..."

Inzwischen hat das Schicksal gesprochen. Deutlicher und ernster als man ahnen konnte. Raiffeisen aber, dessen Name während 12 Jahren für ein neuheidnisches Gedankengut schmählich mißbraucht worden ist, wird einst wieder in seiner wahren, ursprünglichen Größe auferstehen und an ihm der irregeführte deutsche Bauersmann sich wirtschaftlich aufrichten können, jedoch nicht um als wahnwitziger Uebermensch zu dominieren, sondern hoffentlich um als dienendes Glied der gesamten menschlichen Gesellschaft nützlich sein zu können. J. H.

Ein wohlberechtigtes Postulat.

Im Geldleihverkehr gehört es längst zu den Selbstverständlichkeiten, daß beim Abschluß von Darlehensverträgen ein Gläubiger und Schuldner in gleicher Weise zustehendes Kündigungsrecht vereinbart wird. So sind z. B. die Hypothekar-Darlehen, zumeist gegen 3- oder 6-monatliche Kündigung rückzahlbar und es sieht z. B. das Zivilgesetzbuch in Art. 844 für den Schuldbrief eine Ablösungsmöglichkeit seitens des Schuldners gegen sechsmonatliche Kündigung vor, sofern keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden.

Ausnahmen von dieser Regel trifft man noch bei der bernischen Hypothekarkasse, einem Institut mit einer Bilanzsumme von Fr. 631,000,000.—, sowie bei der Walliser Kantonalbank. Bei diesen Banken sind Hypothekar-Darlehen wohl seitens der Bank, nicht aber von Seite des Schuldners kündbar. Die einmal kontraktierte Schuldverpflichtung kann nur im Rahmen der vereinbarten Annuität amortisiert werden, z. B. 4 % pro Jahr für Zins und Kapital. Darüber hinaus nimmt die Bernische Hypothekarkasse in der Regel nur Kapitalzahlungen von höchstens 5000 Franken entgegen. Dies hat zur Folge, daß Schuldner, die über die nötigen Mittel verfügen, dieselben nicht im vollen Umfange zur Selbstentschuldung verwenden, oder auch eine volle Ablösung der Schuld nicht vornehmen können, wenn sie Gelegenheit haben, dieselbe z. B. bei Privatgläubigern zu günstigen Bedingungen unterzubringen.

Diese wenig zeitgemäßen Verhältnisse haben nun bei der allgemeinen Geldflüssigkeit und weil es bei der heutigen Fiskalgesetzgebung nicht mehr rentabel ist, einerseits Bankguthaben zu unterhalten und anderseits Hypothekarschulden zu verzinsen, Unzufriedenheit hervorgerufen. Der oberländische Großrat Rieben in Lenk gab derselben im bernischen Parlament Ausdruck, indem er in der Mai-Session 1944 folgendes Postulat einreichte:

„Ist dem Regierungsrat bekannt, daß die Hypothekarkasse des Kantons Bern Kapitalabzahlungen über Fr. 5000.— nur in außerordentlichen Fällen entgegennimmt? Wenn ja, ist derselbe bereit, dahin zu wirken, daß auch bei der Hypothekarkasse Kapitalrückzahlungen jederzeit auf eine gegenseitig freistehende dreimonatliche Kündigung hin möglich sind, wie das bei jedem anderen Bankinstitut der Fall ist, da es in der Bankwelt etwas Ungewöhn-

liches ist, daß Kapitalien nur vom Gläubiger und nicht auch vom Schuldner gekündigt werden können?"

Man wird auch in Kreisen der Raiffeisenkassen mit Spannung dem regierungsrätlichen Bescheid entgegensehen, nachdem festgestellt wird, daß diese Unkündbarkeit der Hypotheken die Uebertragung von Titeln auf die gemeinnützigen Dorfkassen verunmöglicht hat und so das aus dem Dorfe stammende Geld nicht in wünschenswertem Maße der Dorfbevölkerung dienst- und nutzbar gemacht werden konnte. Jedenfalls wird es interessant sein, zu vernehmen, wie sich die Regierung zum einseitigen Kündigungsrecht des Gläubigers in einem Zeitpunkt stellt, wo man gleiches Recht für beide Kontrahenten eines Vertrages fur selbstverständlich hält. Wie absurd sich die zwar nach Hypothekarkassa-Gesetz zulässige Nichtannahme von Rückzahlungen auswirkt, hat ein Fall gezeigt, wo die Hypothekarkasse einer kleinen oberländischen Raiffeisenkasse, welche für einen Schuldner ein Darlehen von Fr. 500.— ablösen wollte, die Mitteilung machte, daß „Kündigungen zur Umlagerung nicht angenommen werden".

Notar Rieben hat sodann den Regierungsrat gleichzeitig auch noch gebeten

„zu untersuchen und Bericht und Antrag zu stellen, ob es im Interesse der Hypothekarkasse nicht gegeben wäre, das umständliche und zeitraubende Gemeindegarantie-Verfahren abzuschaffen?"

Auch diese Anfrage entbehrt nicht der Berechtigung und es ist anzunehmen, daß die hier angestrebten Verbesserungen und Erleichterungen zu Gunsten der Schuldner sukzessive zu einer Revision des veralteten, aus dem Jahre 1875 stammenden, z. T. noch auf französisches Recht zurückgehenden Hypothekarkassa-Gesetzes führen werden. Dabei dürfte dann auch die wohl einzig dastehende Verpflichtung der Einwohnergemeinden dahin fallen, wonach dieselben für die Hypothekarforderungen der Hypothekarkasse bis zur Grundsteuerschatzung haftbar sind, welche Bestimmung speziell für oberländische Gemeinden in der Zeit der Hotelkrise zu fast untragbaren Belastungen geführt hat, unter denen einzelne Gemeinden noch heute stark zu leiden haben.

Zu den jüngsten Ereignissen im Großbankwesen.

Auflösung der Eidg. Bank. — Stundung der Basler Handelsbank.

Seit dem im Jahre 1933 erfolgten Zusammenbruch der schweizerischen Diskontbank zählte die Schweiz noch 7 Großbanken, nämlich: die Schweiz. Kreditanstalt, den Schweiz. Bankverein, die Schweiz. Bankgesellschaft, die Schweiz. Volksbank, die Eidg. Bank, Leu & Co., Zürich und die Basler Handelsbank. Die letzteren drei, welche zusammen mit nur ca. 1/7 an der Gesamt-Bilanzsumme von rund 5000 Mill. Franken partizipierten, wurden zu den sog. „kleinen" Großbanken gezählt. Mit Ausnahme von Kreditanstalt und Bankverein hatten sich im Verlaufe der Wirtschaftskrisis 1929/37 alle zu Sanierungen oder Bilanzbereinigungen durch Abschreibungen am Gesellschaftskapital, die Volksbank unter staatlicher Mitwirkung, veranlaßt gesehen.

So war im Jahre 1936 auch die Eidg. Bank zufolge Entwertung ihrer Auslandguthaben zu einer Halbierung der Aktien von 500 Fr. genötigt, d. h. zwei Aktien wurden zu einer Aktie zusammengelegt und es sank das Aktienkapital auf 33 Mill. Franken. Damit, und durch Heranziehung von Rückstellungen, glaubte man die hauptsächlich durch Auslandsengagements notleidend gewordene Bilanz genügend bereinigt zu haben. Das kürzliche Ende des 2. Weltkrieges und der damit verbundene vollständige Zusammenbruch des Wirtschafts- und Zahlungsverkehrs mit Deutschland wirkten sich indessen folgenschwer auf die noch mit erheblichen transferbeschwerten Aktiven belasteten Bilanzen aus. In der letzten Juliwoche wiesen denn auch speziell die Aktienkurse der Eidg. Bank und der Basler Handelsbank scharfe Kurseinbußen auf, indem beim ersteren Institut innert wenig Tagen Rückgänge von 328 auf 244, bei letzterem von 211 auf 110 pro Aktie im Nominalbetrag von 500 Fr. zu beobachten waren. Vor die Wahl gestellt, entweder eine neuerliche Herabsetzung des Aktienkapitals vorzunehmen und einen bei geschmälerten Verdienstverhältnissen schwer rentabel zu gestaltenden Betrieb weiterzuführen, oder aus freien Stücken zur Vereinfachung des übersetzten schweiz. Bankapparates beizutragen, entschied sich der Verwaltungsrat der Eidg. Bank Ende Juli für eine Fusion mit der Schweiz. Bankgesellschaft. Damit steigt die Bilanzsumme des letzteren Institutes um ca. 380 auf 1150 Mill. Fr. und nähert sich den Bilanzziffern von Kreditanstalt und Bankverein mit 1421 Millionen bezw. 1540 Millionen Fr.

Durch diesen sehr bedeutsamen Konzentrationsprozeß im schweiz. Bankgewerbe verschwindet ein im Jahre 1863 gegründetes Institut mit Filialen in Bern, Basel, Chaux-de-Fonds, Genf, Lausanne, St. Gallen und Vevey. Wie verlautet, werden, mit Ausnahme von Bern, Chaux-de-Fonds und Vevey die Bankgebäude der Eidg. Bank aufgelöst, während an den letztgenannten 3 Orten die Bankgesellschaft in die Gebäude der bisherigen Eidg. Bank übersiedelt. Das Personal der Eidg. Bank geht zum größeren Teil auf die Bankgesellschaft über, ein anderer Teil wird vorzeitig pensioniert und der Rest mit einem Jahresgehalt und der Auszahlung des Deckungskapitals der Pensionskasse abgefunden.

Die Fusion der Eidg. Bank wirkte sich in der Folge katastrophal auf die Aktienkurse der Basler Handelsbank aus, indem der nominell 500fränkige Titel in den letzten Julitagen bis auf 62 sank und massive Rückzüge von Publikumsgeldern zur Folge hatte. Die Bankleitung sah sich deshalb veranlaßt, zum zweiten Mal innert 10 Jahren bei der eidg. Bankenkommission eine Stundung nachzusuchen. Bereits im Jahre 1937 wurde nämlich diesem Institute eine 2jährige Stundung gewährt, nachdem auch damals starke Einlagenrückzüge vorausgegangen waren, wobei hauptsächlich die Guthaben im Ausland vertrauensstörend gewirkt hatten. Grund der neuen Krise waren wiederum vor allem die Forderungen an das Ausland, die bei ca. 160 Mill. Fr. Bilanzsumme (wovon 20 Mill. Aktienkapital und 5 Mill. Reserven), nahezu 1/3 ausmachen sollen. Offenbar unter dem Druck der Ereignisse schied der Verwaltungsratspräsident der Bank, der seit nahezu 3 Jahrzehnten im Dienste des Institutes gestandene Dr. Brugger, freiwillig aus dem Leben. Die Stundung hat zur Folge, daß sämtliche Guthaben bei der Bank vorläufig für 1 Jahr gesperrt sind.

Die Aktien von Leu & Co., als der dritten, kleinern Großbank, vermochten sich in den kritischen Tagen auf ca. 290 zu halten, nachdem die Geschäftsleitung bekannt gegeben hatte, daß unter Berücksichtigung der offenen und stillen Reserven das Prioritätsaktienkapital auch dann intakt wäre, wenn sämtliche transferbeschwerten Aktiven in der Höhe von rund 37 Mill. Fr. vollständig abgeschrieben werden müßten.

Nachdem noch vor Beginn des zweiten Weltkrieges die vom Ausland her ausgelöste Krisenwelle 1929/37 mit etwa 85 Bankschwierigkeiten und ca. 2 Milliarden Fr. Verlusten bei größeren, mittleren und kleinen Bankinstituten abgeebbt war, konnte während den Kriegsjahren verschiedentlich eine gewisse Erholung festgestellt werden, die zur Auffassung führte, daß weitere Ueberraschungen nicht zu befürchten seien. Die wirtschaftliche und finanzielle Zerrüttung, welche der Weltkrieg in den direkt betroffenen Staaten hervorrief, mußte jedoch naturgemäß auch ihre Gläubiger in Mitleidenschaft ziehen, darunter besonders die Banken, welche ihre Forderungen in den vom Zusammenbruch heimgesuchten Staaten nicht abgeschrieben, oder die drohenden Verluste nicht durch offene und stille Reserven kompensiert hatten. Jedenfalls zeigen die jüngsten Ereignisse im Großbank-Gewerbe, wie wichtig es speziell bei international orientierten Banken, wie es die schweizerischen Großbanken schon im Interesse der einheimischen Wirtschaft sein müssen, ist über reichliche Reserven zu verfügen, um bei eintretenden Krisen aufrecht bleiben zu können. Ja es wird die Bedeutung der Reserven für jedes wirtschaftliche Unternehmen überhaupt in den Vordergrund gerückt, wofür auch der Fiskus z. T. mehr Verständnis aufbringen sollte, als es zuweilen geschieht; denn er hat größeres Interesse an einem intakten, zuverlässigen und dauernden Steuerzahler als an Unternehmen, die vorübergehend ertragreich sind, dann aber wegen Substanzverlust plötzlich genötigt werden, als Steuerzahler auszuscheiden. Und zwar auch deshalb, weil der Zusammenbruch eines Betriebes nicht nur ihn selbst, sondern dazu noch Hunderte von Arbeitern und Angestellten mit ihren Familien in Mitleidenschaft zieht.

Die Fusion Eidg. Bank/Bankgesellschaft, der vermutlich auch noch der Anschluß der Basler Handelsbank mit Filialen in Zürich und Genf an eine andere Großbank folgen wird, ist ein Fingerzeig für eine eventuell sich noch fortzusetzende und zufolge ungenügender Rendite mögliche Konzentration im Bankgewerbe. Vom Standpunkt einer soliden Privatwirtschaft ist diese Tendenz, wo sogar der Große im ganz Großen aufgeht, zu bedauern. Anderseits werden Wert und Bedeutung des bodenständigen Kleinkreditwesens mit weitgehendem persönlichen Kontakt zwischen Kreditnehmer und Kreditgeber umso stärker in den Vordergrund gerückt. Aber auch die Gefahr unbändiger Expansion wird deutlich in Erinnerung gerufen, wenn man bedenkt, daß die Eidg. Bank im Jahre 1929 eine Bilanzsumme von 855 Millionen aufwies, um dann bei der Bilanz-Bereinigung vom Jahre 1936 auf 494 Millionen zurückzufallen und im Momente der Fusion noch ca. 380 Millionen aufzuweisen.

So werden sich aus den jüngsten Ereignissen nicht nur für den Großbanksektor, sondern für das Bankgewerbe und die Finanz-Institute überhaupt wertvolle Lehren ergeben, die zwar im Grunde nur zur Bestätigung alter solider Grundsätze führen, die man in Zeiten der Hochkonjunktur allzuleicht zu mißachten geneigt ist.

Aus dem Jahresbericht 1944 des schweiz. Bauernverbandes.

Der Bauernverband wies am Ende des Jahres 1944 59 Sektionen mit nahezu 500,000 Mitgliedern auf, gegenüber 58 am Ende des Vorjahres mit 465,000 Mitgliedern. Die Zahl der unterstützenden Mitglieder betrug im Berichtsjahre 21,113.

Der Verband schenkte folgenden Programmarbeiten seine besondere Aufmerksamkeit: Entschuldung der schweiz. Landwirtschaft, Zolltarif und Handelsverträge, Kontingentierungsfragen, Einfuhr von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln, Preispolitik in der Kriegszeit, Maßnahmen zur Förderung der Viehverwertung und der Bekämpfung von Tierkrankheiten, Maßnahmen zur Behebung des Mangels an landwirtschaftlichen Arbeitskräften, Stellungnahme zu den Fragen über Familienschutz, Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Wehrmannsschutz, Vorbereitung der Agrarpolitik in der Nachkriegszeit.

Ein Bundesratsbeschluß über den Schutz des landwirtschaftlichen Bodens hätte an die Stelle des Bundesratsbeschlusses über Maßnahmen gegen die Bodenspekulation und die Ueberschuldung sowie zum Schutze der Pächter vom 19. Januar 1940 und 7. November 1941 treten sollen, im Sinne einer besseren Kodifikation und teilweisen Ergänzung dieser Notrechterlasse. Unerwarteterweise ist jedoch gegen diesen Bundesratsbeschluß in der ständerätlichen Vollmachtenkommission Opposition erhoben worden, sodaß der Bundesrat vorzog, ihn einstweilen nicht in Kraft zu setzen. Vielleicht wird man sich auch in der künftigen Agrargesetzgebung noch auf allerhand politische Schwierigkeiten gefaßt machen müssen. Unter den Maßnahmen zur Förderung der Viehaufzucht stehen die Bestrebungen zur Hebung der Qualität der Zuchttiere in vorderster Linie, und zur Hebung des Gesundheitszustandes der Haustiere die Maßnahmen gegen die Tierseuchen. Seitdem das eidgenössische Vakzineinstitut in Basel seine Tätigkeit aufgenommen hat, ist die Schweiz praktisch frei von Maul- und Klauenseuche geblieben, da vereinzelte Ausbrüche sofort und sehr wirksam unterbunden werden konnten. Die Bekämpfung der Rindertuberkulose ist ebenfalls weitergeführt worden.

Mit besonderer Sorgfalt verfolgt der Schweizerische Bauernverband in Verbindung mit dem Bauernsekretariat die aktuellen Fragen über Familienschutz, Alters- und Hinterbliebenenversicherung, Wehrmannsschutz; denn die Ausgestaltung der Sozialpolitik ist für die landwirtschaftliche Bevölkerung als Ergänzung zur Wirtschaftspolitik von großer Bedeutung. Die Bestrebungen sind vor allem zu richten auf den Ausbau der Sozialversicherung: ökonomischer Schutz der Familie, Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung, Unfallversicherung. Die Landwirtschaft tritt daher ein für die Umwandlung der Wehrmannsausgleichskassen der Landwirtschaft in eine Familienausgleichskasse und verlangt den Einbezug der landwirtschaftlichen Bevölkerung in eine obligatorische, schweizerische Alters- und Hinterbliebenenversicherung. Die Sozialpolitik muß die hauptsächlich versorgungswirtschaftlich ausgerichtete Wirtschaftspolitik in der Richtung der Erhaltung des Bevölkerungsnachwuchses ergänzen. Sie ist in die Maßnahmen für die Zukunftssicherung unserer Landwirtschaft einzubeziehen als Mittel zur Erhaltung des Bauernstandes und seiner wirtschaftlichen und kulturellen Hebung, vor allem aber als ein Mittel zur Festigung der echt bäuerlichen Großfamilie; sie soll auch beitragen zur Verhinderung der Landflucht sowie zur Erhaltung eines soliden bäuerlichen Fundamentes der schweizerischen Bevölkerung und zum Schutze ihres Lebensquells. Das erfreulichste Ereignis in dieser Beziehung war im Berichtsjahr der Erlaß eines Bundesratsbeschlusses vom 9. Juni 1944 über die „Ausrichtung finanzieller Beihilfen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Gebirgsbauern, wonach an landwirtschaftliche Arbeitnehmer als Teuerungsausgleich eine monatliche Haushaltungszulage von Fr. 14.— und Kinderzulagen von Fr. 7.—, an Gebirgsbauern ebenfalls Kinderzulagen von monatlich Fr. 7.— ausgerichtet werden. Die Mittel zur Finanzierung werden aus den Lohnersatzkassen entnommen. Zum Volksbegehren für die Familie vertritt der Vorstand des Schweizerischen Bauernverbandes nach wie vor den Standpunkt, daß in unsere Verfassung sofort eine Bestimmung aufzunehmen ist, die einen möglichst weitgehenden ethischen und wirtschaftlichen Familienschutz ermöglicht." Für die landwirtschaftliche Bevölkerung sei der Familienschutz absolut unerläßlich. Die Lösung dieses Problems sei zum mindesten ebenso dringend wie diejenige der Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Die Vorarbeiten zur Agrarpolitik in der Nachkriegszeit wurden im Berichtsjahr in drei Richtungen weitergeführt: 1. In der Schaffung der verfassungsrechtlichen Grundlage. 2. In der Gestaltung der Dauergesetzgebung. 3. In der Schaffung eines Ueberbrückungsgesetzes.

Der Bericht nennt alsdann noch eine lange Reihe weiterer Arbeiten, von denen nur einige wenige erwähnt seien: die Steuerveranlagung in der Landwirtschaft, Förderung des landwirtschaftlichen Bau- und Siedlungswesens, Silobau und Silowirtschaft, die Produktenverwertung und die Preispolitik.

Der Schweizerische Bauernstand hat im abgelaufenen Jahre eine große Arbeit im Dienste der Volksernährung und des Durchhaltens vollbracht. Der schweizerische Bauernverband und alle anderen landwirtschaftlichen Organisationen sind dem Bauern treu zur Seite gestanden und haben ihm mit Rat und Tat geholfen, die sich auftürmenden Schwierigkeiten zu meistern. —a—

Unterverband schwyzerischer Raiffeisenkassen.

Mit angemessenem Abstand zur großen schweizerischen Raiffeisentagung, welche diesmal ebenfalls in der Innerschweiz stattfand, besammelten sich dieses Jahr die Raiffeisenmänner aus dem Lande Schwyz zu ihrer ordentlichen Delegiertenversammlung am 17. Juni 1945. Als Versammlungsort war erstmals Immensee bestimmt, wo sich vor 3 Jahren mutige Männer zur Gründung einer dörflichen Raiffeisenkasse zusammengeschlossen und den Selbsthilfekredit-Gedanken trotz mannigfachen Widerständen und zahlreichen Anfeindungen verwirklicht haben. Die unter dem Vorsitz von Präsident X. Marty, Sattel, stehende, freundlich begrüßte Versammlung vereinigte 41 Delegierte von 11 Kassen; nur jene von Höfe war wieder nicht vertreten, während die zugerischen Kassen im Hinblick auf die vorgesehene Gründung eines eigenen Unterverbandes keine Vertreter mehr abordneten. Nachdem Kantonsratspräsident Styger, Sattel, und Gemeindepräsident Strüby, Ingenbohl, als Stimmenzähler ernannt waren, erstattete Aktuar Pfr. Schittenhelm, Steinen, ein inhaltsreiches, sehr gut abgefaßtes Protokoll über die letztjährige Tagung in Sattel. In seinem Jahresbericht würdigte der Vorsitzende die Tatsache der kürzlich in Europa eingetretenen Waffenruhe und die wunderbare Verschonung unserer Heimat vom schrecklichsten aller Kriege. Aufgabe jedes Einzelnen sei es, zum kommenden Frieden, für Aufbau und Gerechtigkeit beizutragen und an der Schaffung einer neuen, besseren Welt zu arbeiten. Der Berichterstatter streifte die erfolgreiche Tätigkeit und gute Entwicklung der schwyzerischen Raiffeisenkassen im Jahre 1944 und schloß mit einem Dankeswort an alle Kassen und ihre Mitarbeiter für die geleistete Jahresarbeit, aber auch an den Zentralverband für die tatkräftige Unterstützung und grundsatztreue Führung der Bewegung in sturmdurchtobter Zeit. — Kassier E. Schädler, Einsiedeln, legte die Jahresrechnung vor, welche mit einem Einnahmen-Ueberschuß von Fr. 94.70 und einem End-Vermögen von Fr 1206.80 abschloß. Auf Antrag der Darlehenskassen Einsiedeln und Muotathal genehmigte und verdankte die Versammlung die Rechnungsablage und setzte den Jahresbeitrag auf unverändert Fr. 2.50 pro erfüllte Fr. 100,000 Bilanzsumme, maximal Fr. 100, fest. Zum Traktandum „Wahlen" bekundete der Vorsitzende nach 9jähriger Un-

terverbands-Führung Rücktrittsabsichten, wurde aber auf Antrag von Kantonsratspräsident Styger — welcher vom bisherigen Vorsitzenden als Nachfolger vorgeschlagen wurde — einhellig und mit Beifall wiedergewählt; ebenso einmütige Bestätigung erfuhren Aktuar Pfr. Schittenhelm und Kassier E. Schädler als Vorstandsmitglieder.

In seinem Vortrag „Die schweiz. Raiffeisenkassen im Weltkrieg 1939/45" verbreitete sich der Verbandsvertreter, Vizedirektor Egger, vorerst die Grüße des Verbandes überbringend, über Stand und Entwicklung der schwyzerischen und gesamtschweizerischen Raiffeisenbewegung im zweiten Weltkrieg 1939/1945, zog Vergleiche zwischen den Abschlußzahlen Ende 1938 und Ende 1944 und stellte fest, in wie überzeugender Weise die erzielten Erfolge die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges und der fundamentalen Grundsätze des Raiffeisen-Systems zu bestätigen vermochten. Der Referent zog auch einige Schlußfolgerungen und Anregungen für die Placierung der flüssigen Gelder, die Ausgestaltung und die Pflege des Konto-Korrent- und Check-Verkehrs.

Präsident Fuchs, Immensee, benützte die nachfolgende Pause, um die schwyzerischen Raiffeisenmänner am Wirkungsort der jüngsten Unterverbandskasse herzlich willkommen zu heißen.

Unter „Verwaltungsfragen" behandelte der Verbandsvertreter einige aktuelle Diskussions-Themen, wie Geldmarktlage und Zinsfußgestaltung, Sperre und Anmeldung deutscher Guthaben, sowie verschiedene Steuerfragen. Eine interessante, durch eine Reihe von Votanten benützte Diskussion brachte noch weitere Fragen und Aufklärungs-Gegenstände zur Sprache, die vom Referenten beantwortet wurden. So hat die Tagung erneut den Beweis erbracht, daß solche Aussprache-Gelegenheiten ein wertvolles Orientierungsmittel und dazu geeignet sind, den leitenden Kassa-Organen für die Erledigung ihrer täglichen, immer wieder neue Probleme stellenden Aufgaben praktische Winke und Anregungen zu geben. Schließlich gab der Vertreter von Gersau seiner Freude über das gute Gelingen der heutigen Tagung Ausdruck und verband damit die Einladung, die nächste Delegiertenversammlung wieder einmal am Seegestade abzuhalten. Mit einem markanten Schluß- und Dankeswort, aber auch mit dem Appell, nach den idealen Grundsätzen zu arbeiten und den bewährten Raiffeisengeist zu pflegen, schloß der Vorsitzende die 3stündige, in guter Erinnerung fortlebende Tagung. §

Unterverband Zürich und Schaffhausen.

Unter dem Vorsitz von Kassier Alfred Wepfer, Oberembrach, hielt der letztes Jahr gegründete Unterverband der Raiffeisenkassen von Zürich und Schaffhausen Sonntag, den 8. Juli, im bestrenommierten Weinrestaurant zum „Rebstock" in Winterthur seine erste ordentliche Generalversammlung ab. Sämtliche 11 Kassen waren vertreten und es bestätigte auch die rege Anteilnahme an den Verhandlungen das lebhafte Interesse am neuen, längst ersehnten Regionalgebilde.

In seinem Eröffnungswort hieß Präsident Wepfer besonders die Vertreter des Verbandes, Dir. Heuberger und Revisor Burkhard, sowie Raiffeisen-Veteran Ulrich von Guntalingen willkommen und gab dem Wunsch auf einen baldigen, dauernden Weltfrieden Ausdruck. Nach Ernennung der Herren Reutimann, Rheinau, und Hofmann, Oetwil a. See, zu Stimmenzählern eröffnete Aktuar Stamm, Schleitheim, das mit lebhaftem Beifall aufgenommene Protokoll, welches in ausgezeichneter Weise die Verhandlungen der Gründungs-Versammlung vom 30. Juli 1944 wiedergab. Die von Kassier Reutimann, Guntalingen, vorgelegte, mit einem Aktiv-Saldo von Fr. 344.60 abschließende Unterverbands-Rechnung, welche die Thurgauer mit einem erklecklichen „Nestei" verbessert hatten, wurde gemäß Antrag der Darlehenskasse Goßau gutgeheißen und Buchberg mit der Rechnungsprüfung pro 1946 betraut. Der Jahresbeitrag pro 1945 wird auf Fr. 2.— pro 100,000 Fr. Bilanzsumme belassen.

In seinem Jahresüberblick skizzierte sodann der Vorsitzende den Werdegang der neuen Vereinigung, dankte Dir. Heuberger für seine vielen Bemühungen um deren Zustandekommen und dem thurgauischen Unterverband für das schöne Göttigeschenk, um dann an die Widerstände zu erinnern, die sich speziell im Kanton Zürich der Ausbreitung des erprobten, anderwärts von landwirtschaftlichen Führern warm empfohlenen Raiffeisengedankens entgegenstellen. Als besonders befremdend bezeichnete er es, daß der „Zürcher Bauer", das offizielle landwirtschaftliche Kantonal-Organ, Einsendungen über Raiffeisenkassen-Anläße ignoriert, ebenso die Tatsache, daß auf Druck von Kantonalbankseite kürzlich einem landwirtschaftlichen Bezirksverein die Abhaltung einer Versammlung mit Orientierung über die Raiffeisenkassen verunmöglicht wurde. Mit Nachdruck betonte Hr. Wepfer, daß überall dort, wo eine landwirtschaftliche Genossenschaft besteht, als gegebene genossenschaftliche Ergänzung auch eine Spar- und Kreditgenossenschaft hingehört. Dir. Heuberger ergänzte den Präsidialbericht durch einen Blick auf die sehr erfreulichen zahlenmäßigen Fortschritte der 11 Kassen des Unterverbandsgebietes, die ihre Mitgliederzahl um 89 auf 840 und die Spareinlegerzahl um 331 auf 3164 erweitern konnten, während ein Bilanz-Zuwachs von rund 1 Million Fr. oder 13% den Bestand der anvertrauten Gelder auf nahezu 8 Mill. Fr. erhöhte und die Reingewinne von Fr. 25,654.— die Reserven auf Fr. 227,986.— steigerten. Besonders bezeichnend für die Existenzberechtigung der Raiffeisenkassen im Kanton Zürich ist die Darlehenskasse Guntalingen, die es in 20jähriger Tätigkeit in einem Geschäftskreis von nur 280 Einwohnern auf 1,2 Mill. Fr. Einlagen, 257 Spareinleger und über 30,000 Fr. Reserven brachte. Der Verbandsvertreter unterstrich sodann die mehr als auffallende Erscheinung, wonach einflußreiche landwirtschaftliche Kreise mit Hartnäckigkeit dafür besorgt sind, daß die zürcherische Landbevölkerung über die überall segensreich wirkenden, speziell im Dienste der Bauernsame stehenden, genossenschaftlichen Darlehenskassen nicht einmal aufgeklärt wird. Die Versammlung verfehlte denn auch nicht, von diesen in der Schweiz einzig dastehenden Verhältnissen, die allerdings nur den Mut stählen, die Widerstände durch gute Leistungen zu überwinden, gebührend zur Kenntnis zu nehmen.

Im Anschluß an die geschäftlichen Traktanden referierte Dir. Heuberger in einem einläßlichen ¾stündigen Referat über das Thema „Die Raiffeisenkasse im Dienste der Gemeinde". Vom Gedanken ausgehend, daß der lebendigen, solid geführten Landgemeinde, als wichtigster politischer Aufbauzelle eines gesunden Staatswesens, größte Aufmerksamkeit gebührt, skizzierte der Redner die materiellen und erzieherischen Vorteile, welche die dorfeigene, gemeinnützige Spar- und Kreditgenossenschaft für die starke, verantwortungsbewußte und unabhängige Gemeinde, auf welche in unserer Zeit hervorragende Volkswirtschafter, wie z. B. der zürcherische Ständerat Dr. Wahlen mit Recht großen Wert legen, zur Folge haben. Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind die Grundpfeiler, auf denen ein solides zeitaufgeschlossenes Gemeindewesen beruht und wozu die Raiffeisenkasse in ausgezeichneter Weise die Grundlagen schaffen hilft.

Dem beifällig aufgenommenen Referat, das die Bedeutung der Raiffeisenkasse für das freie, selbsttätige Wirken einer Gemeinde trefflich unterstrich, folgte eine rege Aussprache über direkt und indirekt mit dem Vortragsthema zusammenhängende Verwaltungsfragen. Im Vordergrund stand der als gegeben zu betrachtende Geldverkehr der örtlichen Darlehenskasse mit den Gemeinden und Korporationen, sowie die Bewerkstelligung der Rückvergütung der Verrechnungssteuer von Gemeindefondszinsen. Zur Sprache kam sodann die Frage der Uebertragung von Guthaben und Schulden auf die heimische Darlehenskasse, der Ueberweisungs-Verkehr, die verschiedenen Steuerfragen und der Werbedienst. Schließlich wurde die sehr anregende und lehrreiche Aussprache durch einen ausgezeichneten Vesperimbiß gewürzt, der diesem VOLG-Restaurant alle Ehre machte. Nachdem noch Verbands-Revisor Burkhard für die verständnisvolle Aufnahme der Revisions-Bemerkungen im Unterverbandsgebiet gedankt und zu weiterer grundsatztreuer Raiffeisenarbeit ermuntert hatte, schloß Präsident Wepfer die 3½stündigen, lehrreichen Verhandlungen der in ausgezeichnetem Geist verlaufenen ersten Jahrestagung.

Deutschfreiburgischer Unterverband.

Wogende Kornfelder im letzten Reifestadium, viel verheißende, blühende Kartoffeläcker und saftiges Grün gut gepflegter Wiesen gaben der Landschaft paradiesisches Aussehen, als am vergangenen 10. Juli die Raiffeisenkassen-Delegierten des deutschen Kantonsteils dem gast-

lichen Wünnewil zusteuerten, um daselbst zur ordentlichen Jahrestagung zusammenzutreffen.

Sämtliche 14 Kassen, darunter auch das entlegene Jaun, hatten Vertreter, worunter eine Reihe geistlicher Herren, entsandt, so daß der gewandte Unterverbands-Präsident, Hr. Lehrer Hayoz von Giffers, über 50 Delegierte, sowie eine Reihe von Gästen, unter ihnen Vertretungen des freiburgischen Bauernsekretariates, der „Freiburger Nachrichten" und des schweiz. Raiffeisenverbandes in der gastlichen Pfarreiwirtschaft willkommen heißen konnte. Ein besonderer Willkommgruß galt dem vielverdienten freiburgischen Raiffeisen-Pionier, Direktor Viktor Schwaller, dem ein Hauptverdienst zukommt, wenn der Sensebezirk heute über ein Netz blühender, segensreich wirkender Darlehenskassen verfügt.

Nach Ernennung der Herren Präsident Gobet, Wünnewil, und Präsident A. Stritt, St. Antoni, zu Stimmenzählern, orientierte Aktuar Vonlanthen, St. Antoni, durch Verlesen eines sehr ausführlichen Protokolls über den Verlauf der letztjährigen Tagung in Rechthalten, während Hr. Schulinspektor Al. Schuwey über den Stand der Unterverbandskasse referierte, die bei einem Vermögens-Zuwachs von Fr. 435.60 einen Aktiv-Saldo von Fr. 2045.67 aufweist und nach Antrag der mit der Prüfung der Rechnung betrauten Darlehenskasse Wünnewil einstimmige Genehmigung, unter besonderer Dankabstattung an den Rechnungsgeber erfuhr. Gemäß Vorschlag des Vorstandes beliebte Beibehaltung des Jahresbeitrages auf der Basis von Fr. 4.— pro 100,000 Fr. Bilanzsumme.

In seinem gehaltvollen Jahresbericht bot sodann der Vorsitzende einen aufschlußreichen Ueberblick der politischen und wirtschaftlichen Geschehnisse seit der letzten Zusammenkunft, erinnerte insbesondere an das Großereignis der Waffenruhe, vertrat mit Nachdruck die mittelständischen Belange und gab der Genugtuung über das ergiebige Erntejahr Ausdruck. Zur Raiffeisentätigkeit übergehend, stellte Präsident Hayoz eine erfreuliche Entwicklung der Kassen im Unterverbandsgebiet fest, indem dieselben ihre Bilanzsumme um den noch nie erreichten Zuwachs von 2 Mill. oder 13 % erweitern, die Spareinlegerzahl von 9731 auf 10,301 erhöhen und die Reserven um Fr. 61,138 auf Fr. 952,007 steigern konnten. Als besonders erfreuliches Ereignis kann sodann die im vergangenen Winter erfolgte Gründung der Darlehenskasse Bösingen registriert werden. Ein recht zuversichtlicher Zukunftsblick schloß die mit lebhaftem Beifall aufgenommene Jahresrückschau ab.

Hierauf entbot Dir. Heuberger den Gruß der schweiz. Raiffeisenzentrale, beglückwünschte die Kassen zu ihren erfolgreichen, in emsiger, mühevoller Kleinarbeit vollbrachten, außerordentlichen Fortschritten des vergangenen Jahres, grüßte insbesondere die auf 40jährige, sehr erfolgreiche Tätigkeit zurückblickende Kasse des Tagungsortes mit ihrem vielverdienten Kassier, Lehrer Brügger an der Spitze, gab der Freude Ausdruck, über die trotz besonderen Widerständen erfolgte, bereits schöne Anfangserfolge aufweisende Gründung von Bösingen, um dann insbesondere die wohltätige, zinsfußregulierende, aber auch volkserzieherische Bedeutung der freiburgischen Raiffeisenkassen hervorzuheben und die kürzlich im Großen Rat gefallenen, ungerechtfertigten Angriffe aus banknahen Kreisen zurückzuweisen. Anschließend referierte der Redner über die „Familienausgleichskasse des Verbandes", im Zusammenhang mit der neuesten freiburgischen Familienschutzgesetzgebung. Einleitend die große sozial-ethische, aber auch staatspolitische Bedeutung des Familienschutzes hervorhebend, skizzierte der Referent die auch aus bewährtem Selbsthilfesinn der Raiffeisenkassen herausgewachsene Schöpfung des Verbandstages 1944 in Montreux, die sich in neunmonatiger Tätigkeit bereits gut eingelebt hat und neben ihrer segensreichen Wirksamkeit die Darlehenskassen in den Kantonen mit gesetzlichem Obligatorium vor wesentlich weniger günstigem Anschluß an die staatlichen Kassen bewahrt hat.

In der nachfolgenden Diskussion gab Hr. Bäriswil vom freiburgischen Bauern-Sekretariat, der die Grüße von Hrn. Nationalrat Philippona überbrachte, Aufschluß über die kürzlich gegründete Familienausgleichskasse des freiburgischen Bauernverbandes für landwirtschaftliche Dienstboten, während sich Präsident Schneuwly, Heitenried, über die vom gleichen Verbande geschaffene landwirtschaftliche Bürgschaftsgenossenschaft verbreitete.

Nun setzte eine lebhafte, vom Verbandsvertreter mit einem einleitenden Votum angeregte Aussprache über eine Reihe von Verwaltungsfragen ein. So über die Schuldzinsfußgestaltung im Sinne einer Fruktifizierung der Reservefondszinsen zu Gunsten der Bürgschafts- und Viehpfandschuldner, über die heute kaum mehr gerechtfertigte kantonale Sondersteuer auf Sparzinsen, über die eliminierungsbedürftige Einregistrierung gewöhnlicher Schuldakten, über den bei der Hypotheken-Erstellung zu bevorzugenden Schuldbrief, ferner über den erzieherischen Nutzen der Kontrolltätigkeit der Kassaorgane und den zur Erhaltung des Sparsinnes notwendigen Schutz der Gläubigerinteressen. Die wertvolle Diskussion endigte mit der Anregung nach Abhaltung einer, evtl. mit der ordentlichen Unterverbands-Versammlung zu verbindenden Instruktionstagung für leitende Kassaorgane. Noch benützte Präsident Jungo von Bösingen die Gelegenheit, um Unterverband und Verband die bekundete, wertvolle Sympathie für den Benjamin herzlich zu verdanken, worauf Präsident Hayoz den offiziellen Teil der dreistündigen, lehrreichen Verhandlungen beendete. Beim anschließenden, von der Ortskasse offerierten, ausgezeichneten Z'Vesper entbot Herr Ortspfarrer Riedo in launigen Worten den Gruß der u. a. über vier Bahnstationen verfügenden Wünnewiler, während Großrat Spicher interessante Reminiszenzen aus Zeiten zum Besten gab, wo noch keine Raiffeisenkassen bestanden und der kreditbedürftige Bauer auf das mehr oder weniger große Wohlwollen der Privat-Kapitalisten und Bankleute angewiesen war.

So hinterließ die sehr anregend verlaufene Tagung eine Atmosphäre allseitiger, lebhafter Befriedigung und den festen Vorsatz, die zu einem Bollwerk des Sensebezirkes gewordenen, immer leistungsfähiger werdenden Raiffeisenkassen aufs neue in einträchtiger Zusammenarbeit tatkräftig zu fördern und der Bevölkerung dienst- und nutzbar zu machen.

Aus unserer Bewegung.

Törbel (Wallis). 25 Jahre Raiffeisenkasse. Dem Bergfreund, der abseits der vielbegangenen Routen einmal ein urchiges Bergdorf besuchen will, ist nur zu empfehlen, in Stalden den leuchtend-roten Wagen der Visp-Zermatt-Bahn zu verlassen und in zirka 2stündigem Marsch westwärts anzusteigen. Er findet auf 1500 M. ü. M. das typische Walliserdorf Törbel, dessen braunschwarze Häuser wie angeklebt am steilen Hang stehen. So sehr die Sonne diesen Häusern den Maler ersetzt hat, brachte sie in den letzten drei Jahren doch auch viel Unheil durch die große Dürre, sodaß der Viehbestand um mehr als die Hälfte reduziert werden mußte. Neben der Viehzucht bildet daher für die 700 Einwohner die Arbeit an auswärtigen Plätzen eine immer mehr geschätzte Einnahmequelle.

Schon früh hatten einsichtige Männer des Dorfes erkannt, daß der Gemeinde eine eigene, das Spar- und Kreditwesen regelnde Kasse nach Raiffeisenart gute Dienste leisten könnte. 25 Jahre sind seit der Ingangsetzung dieses Werkes in den Sonnenbergen verflossen, welche Tatsache besonders festgehalten zu werden verdient. Außerordentliche Verhältnisse brachten es jedoch mit sich, daß die angesetzte Jubiläumsversammlung erst am Sonntag, den 17. Juni, stattfinden konnte. Zahlreich hatten sich die Mitglieder im Burgerhause eingefunden, als der Präsident des Vorstandes, Schaller Victor, die Versammlung eröffnen konnte. Die laufenden Traktanden erfahren eingehende Behandlung. Als erster berichtet der Kassier, Zuber Alois, in aufschlußreicher Weise über das vergangene Geschäftsjahr, und für den Vorstand besorgt der Vorsitzende die gründliche Berichterstattung. Die Bilanzsumme beträgt 389,000 Fr. Den größten Teil der Einlagen leistet die Sparkasse mit 249,000 Fr., die sich auf 170 Hefte verteilen. Die Guthaben in Konto-Korrent von 110,000 Fr. zeugen von reger Beanspruchung der laufenden Rechnung. Der Reservefonds ist mit dem neuen Reinertrag von 1100 Fr. auf rund 15,000 Fr. angestiegen. Im Mitgliederbuch weist die Kasse einen Bestand von 112 aus. Während den Einlegern ein entgegenkommender Zins vergütet wurde und das Guthaben 100prozentig erhalten blieb, wurde den Schuldnern in all den Jahren die uneingeschränkte Amortisationsmöglichkeit bei den vorteilhaften Zinsbedingungen offen gelassen. Sichtlich befriedigt von der guten Wirksamkeit der Kasse trägt Juon Cäsar den gewählten Bericht des Aufsichtsrates vor. Die Anträge dieses Kontrollorgans finden einstimmige Annahme und Rechnung und Bilanz werden genehmigt.

Im Jubiläumsteil blättert der Kassier um 25 Jahre zurück und verliest die Protokolle der Gründung. Der Anstoß zur Schaffung der Raiffeisenkasse ging vom damaligen Gemeindepräsidenten Ruf Franz aus, in dessen Tätigkeitsperiode auch die Schaffung anderer gemeinnütziger Werke fiel. Auf das Gründungsreferat des bekannten Raiffeisenpioniers vom Oberwallis, Domherr Werlen, hin, schrieben sich 41 Mann als Mitglieder ein. Im Kassieramt traten im Lauf der Jahre verschiedene Funktionäre auf den Plan, während in der übrigen Verwaltung Wechsel seltener waren. —

Schaller Victor, Präsident des Vorstandes, dessen Rechtskenntnisse der Kasse zustatten kommen, Juon Alex, Aktuar des Vorstandes, und Juon Cäsar, Aktuar des Aufsichtsrates, stehen nun 25 Jahre im uneigennützigen Dienste der Dorfkasse. Für ihre Tätigkeit wird ihnen der verdiente Dank ausgesprochen, dem noch eine sichtbare Anerkennung folgen wird. Alle Gemeinden des Vispertales verfügen heute über Raiffeisenkassen. Als Vertreter des Verbandes der schweiz. Darlehenskassen entbietet Revisor A. Krucker, der im Sattel eines Maultieres ins Dorf geritten war, die Glückwünsche. Mit der Ueberbringung einer Urkunde entwirft er ein Bild über die Tätigkeit der raiffeisenschen Dorfgenossenschaften, unter Erläuterung der Fundamentalgrundsätze, deren Einhaltung oberstes Prinzip sein muß. In einem markanten Votum findet Pfarrherr Burgener A., welcher der Sparsamkeit — einer alten Walliser-Tugend — das Wort redet, und zur Treue mahnt, eine dankbare Zuhörerschaft.

Ein Glas Wein aus gutgelegenem Rebgelände wird gerne entgegengenommen und eine Gruppe taktfester Tambouren und Pfeifer läßt althergebrachte Märsche erklingen. Die Zusammenkunft veranschaulichte die enge Verbundenheit von Kasse und Bergvolk, und hat gezeigt, daß eine flott geführte Versammlung überall einen kräftigen Widerhall auszulösen vermag, was die zukünftige Gestaltung nur günstig beeinflussen wird —d—

Aus der Gründungstätigkeit.

Wegenstetten (Aargau). Nachdem am 27. Mai, angeregt durch die Darlehenskasse Schupfart, der Ortsbevölkerung durch ein Aufklärungs-Referat von Dir. Heuberger Orientierung über die Raiffeisenkassen gegeben worden war und die Vorarbeiten zur Gründung einer Darlehenskasse durch den provisorischen Vorstand getroffen waren, wurden die Interessenten auf Mittwoch, den 13. Juni, zur Gründungs-Versammlung ins Schulhaus eingeladen. Kurz nach der festgesetzten Zeit begrüßte Hr. Max Wendelspieß die Versammlung. Er begrüßte vorerst den Vertreter des Verbandes schweiz. Darlehenskassen aus St. Gallen, Hrn. Dr. Edelmann, gab ferner der Freude Ausdruck über das zahlreiche Erscheinen zur heutigen Versammlung von Seite der Einwohnerschaft. Nachdem Herr Dr. Edelmann vorerst Dank und Grüße des Zentralverbandes überbracht hatte und den Wert und die Bedeutung einer Darlehenskasse kurz skizziert hatte, wurden die Statuten in Beratung gezogen und genehmigt, worauf mit 40 Gründer-Mitgliedern der Grundstein gelegt werden konnte. Beim Wahlgeschäft wurden auf Vorschlag des provisorischen Komitees gewählt die Herren: Tschudin Emil als Präsident, Brogle Walter als Vizepräsident, Hort-Müller Hans als Aktuar, ferner Moosmann-Treier Otto und Hasler Josef. In den Aufsichtsrat wurden ehrenvoll gewählt: Hr. Pfarrer Gottfried Binder, Wendelspieß Edwin und Mösch Adolf. Als Kassier beliebte Hr. Wendelspieß Max, dem wir als junge, tüchtige Kraft das Vertrauen der Mitglieder und Bevölkerung entgegenbringen dürfen. — Anschließend folgte die Genehmigung des Geschäfts-Reglementes, und es beschloß die Versammlung als Datum der Betriebseröffnung den 1. Juli 1945 zu wählen. — Kurz vor 22 Uhr konnte Herr Max Wendelspieß die in allen Teilen gut verlaufene Generalversammlung entlassen. — Im Anschluß und unter dem Vorsitz von Hrn. Dr. Edelmann erledigten Vorstand und Aufsichtsrat verschiedene statutarische und geschäftliche Traktanden.

Hoffen wir, daß das nun begonnene Werk sich fruchtbringend auswirke, zum Segen und Wohle der ganzen Gemeinde. H. H.

Vermischtes.

Was es braucht . . . Als der bekannte Großindustrielle Jakob Schmidheiny in Heerbrugg bei Anlaß seines kürzlich begangenen 70. Geburtstages gefragt wurde, was es brauche, um eine Firma vorwärts zu bringen, gab er dem ihn fragenden Journalisten zur Antwort:

1. Eine Leitung, die weiß, wohin der Weg gehen soll, welche die Richtung angibt;
2. tüchtige Mitarbeiter auf allen Gebieten;
3. daß Leitung und Mitarbeiter in der gleichen Richtung ziehen;
4. eine Portion Glück.

Zu wenig begehrte Hilfe. Im Walliser Großen Rat stellte der Berichterstatter der Finanzkommission, Abgeordneter Dr. P. von Roten, kürzlich fest, daß die neu geschaffene Familienausgleichskasse für die Bergbevölkerung in der vorgesehenen Benützung stark zurückgeblieben sei. Statt der erwarteten 10,000 Gesuche um Ausrichtung der monatlichen Kinderzulage von Fr. 7.— sei bei weitem nicht einmal die Hälfte eingegangen. Der Rapporteur führt diese Tatsache zum Teil auf den Mangel an Aufklärung, aber auch auf den Widerwillen zurück, Beihilfen ohne Leistungen entgegenzunehmen.

Anbauwerk und Rücktritt seines Leiters. Das eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat mit Verfügungen vom 9. Juli eine gewisse Lockerung der Anbaupflicht vorgesehen. Mit den noch verbleibenden, dauernd aufrecht zu erhaltenden 300 000 Hektaren wird die Versorgung für die unmittelbare Nachkriegszeit als gesichert betrachtet.

Nachdem das Anbauwerk seinen Höhepunkt überschritten hat und die Ausführung der noch notwendigen Erlasse durch die ordentliche Verwaltung geschehen kann, hat der Vorsteher des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes den von Prof. Wahlen nachgesuchten Rücktritt als Chef des Anbauwerkes auf 1. August 1945 genehmigt.

Das ganze Schweizervolk wird dem Vater des Anbauwerkes in den Kriegsjahren 1939/45 für die geniale Anbauplanung und der damit verbunden gewesenen großen Ernährungserleichterung allzeit zu größtem Dank verpflichtet bleiben.

Ein Kassaschrank gestohlen. In der Stadt Genf wurde Ende Juli der Inhaberin eines Restaurants der Kassaschrank mit Fr. 30,000.— Inhalt gestohlen. (Es handelte sich offenbar um ein leichtes Möbel, das kaum den Titel „Kassaschrank" verdiente. Red.)

Rekordgetreideernte in Rußland. Aus Kuban und der Ukraine wird gemeldet, daß man auf Grund der glänzenden Ernteaussichten pro 1945 damit rechne, die Brotrationierung bald aufheben zu können.

Finanzielle Vertrauenskrisis in Deutschland. Zur militärischen und politischen Niederlage Deutschlands gesellt sich nun noch die finanzielle. Allen Beteuerungen der Machthaber Hitlerdeutschlands zum Trotz, steht das Land vor einer neuerlichen Inflation. Nimand will mehr Reichsmark an Zahlung nehmen, nur Pfund und Dollar sind begehrt.

Zur Aprikosenernte. Nach neuesten Schätzungen umfaßt die diesjährige Ernte des Wallis, als dem hauptsächlichsten Produktionsgebiet, 3—4 Millionen Kilo, gegenüber 4,8 Millionen im Vorjahr. Der schweizerische Gesamtkonsum belief sich vor dem Kriege auf 8—10 Millionen Kilo und wurde ergänzend aus Italien, Frankreich und Spanien gedeckt. Der totale Ausfall aus diesen Ländern nötigte zu einer Kontingentierung für die einzelnen Gebiete.

Bundesrat Nobs zum Genossenschaftsgedanken im Bankgewerbe. In seiner staatsmännischen Rede, am Volkstag vom 22. Juli 1945 in St. Gallen, wies Bundesrat Nobs auf die Fortschritte hin, welche die Gemeinwirtschaft in einem Menschenalter gemacht hat und sagte dabei u. a.:

„... Denken wir an das Genossenschaftswesen und an das Bankgewerbe. Das alles vollzog sich in beinahe unmerklicher, aber unaufhaltsamer Entfaltung. Diese Entwicklung ist nicht zu Ende. Wir maßen uns aber nicht an, zu wissen, wo sie Halt machen und welche neuen Formen sie noch hervorbringen wird..."

Hohe Dividenden gelangen in der chemischen Industrie zur Ausschüttung. So bezahlte die Ciba in Basel 16, die Chemische Fabrik Sandoz 21 %. „Wie wäre es", so fragt die „Gasetta romontscha", „wenn statt dessen die Medizinen etwas billiger wären?"

Die Holzverzuckerungsfabrik in Ems (Graubünden) beschäftigte letztes Jahr 680 Arbeiter und 108 Angestellte.

Einlagenvermehrung unerwünscht. Eine größere rheintalische Lokalbank, deren Bilanzsumme letztes Jahr zufolge Zuwachs der Publikumsgelder um 830,000 Franken auf 25,5 Mill. Fr. angewachsen ist, schreibt dazu in ihrem Jahresbericht:

„In früheren Jahren hätten wir einen solchen Zuwachs an fremden Mitteln mit Genugtuung registriert. Heute empfinden wir nicht eitel Freude darüber; denn die Möglichkeit, neue Gelder in Hypotheken, Darlehen oder in Konto-Korrenten zu placieren, schwindet immer mehr."

Vielleicht hätte der Berichterstatter noch beifügen können, daß sein Institut auch keine Zentralkasse im Rücken hat, welche alle überschüssigen Gelder verzinslich entgegennimmt und die mit dem Neuzufluß entstehenden Sorgen weitgehend mildert.

Milchwirtschaftliches. Statt (wie ursprünglich geplant) ab 1. November wird lt. Beschluß des Bundesrates, im Hinblick auf die in einzelnen Gegenden herrschende Dürre, der Milchpreis für die Produzenten schon auf 1. September um einen Rappen erhöht.

Während die Milcheinlieferungen sich im Landesdurchschnitt auf der Vorjahrshöhe hielten, sind sie in einzelnen westschweizerischen Gebieten zufolge der Trockenheit im Monat Juni 5—12 % geringer gewesen als im Vergleichsmonat des Vorjahres.

An der diesjährigen vom 11.—22. Oktober in St. Gallen stattfindenden land- und milchwirtschaftlichen Ausstellung der Ostschweiz (OLMA) wird die Milchleistungsschau eine besondere Attraktion bilden. Der Besuch wird auch dadurch gewinnen, daß erstmals (wie beim Comptoir in Lausanne und der Fiera in Lugano) mit einfachem, für die Rückfahrt gültigem Bahnbillet gereist werden kann.

Haftbarkeit der Erben für ausstehende Wehropfer. Der Bundesrat hat seinen Beschluß vom 20. November 1942 über die Erhebung

eines neuen Wehropfers abgeändert. Die neue Bestimmung, die rückwirkend auf den 1. Januar 1945 in Kraft tritt, sieht u. a. vor, daß im Falle des Todes des Pflichtigen, bevor dieser das neue Wehropfer vollständig entrichtet hat, seine Erben mit solidarischer Haftbarkeit je bis zur Höhe ihres Erbteiles in die Wehropferpflicht des Erblassers eintreten.

Bilanzentwicklung bei den Kantonalbanken im II. Quartal 1945. Die Bilanzsumme aller 27 Institute von Fr. 8598 Mill. Fr. per 30. Juni ist gegenüber dem 31. März ds. J. sozusagen völlig unverändert geblieben. Auch bei den einzelnen Instituten sind nur unbedeutende Veränderungen zu verzeichnen. Hervortretend unter den Bilanzposten ist die Tatsache, daß die Spareinlagen im II. Quartal um 21 auf 3125 Mill. und die Sichtkreditoren um 25 auf 891 Mill. zurückgegangen sind. Der Hypothekenbestand ist mit 4977 Mill. nur um 1,6 Mill. kleiner als am 31. März. Dagegen haben sich die Wertschriften um 88 auf 1430 Mill. erhöht. Die Kassenbestände und Giroguthaben sind mit 191 Mill. rund 144 Mill. niedriger als am Ende des ersten Quartals.

Kreuz und Fahne. Bei seinem anfangs Juni dem Kloster Einsiedeln abgestatteten Besuch wurde General Guisan von Patres und Studenten ein überaus festlicher Empfang bereitet, in dessen Verlauf der Oberbefehlshaber der Armee erklärte, Kreuz und Fahne seien ihm stets Kraft und Wegweiser während des Krieges gewesen. Das Kreuz des Erlösers und der Machtschutz Gottes hätten immer vor ihm geschwebt.

† Pfarrer Dr. Robert Mäder.

Am 3. Juli 1945 verschied in Basel nach langer, schwerer Krankheit, der über die Landesgrenze hinaus bestbekannte Stadtpfarrer Dr. R. Mäder. Er war nicht nur ein eifriger, hingebender Seelsorger von seltenem Format, sondern auch ein vielbeachteter, unermüdlich tätiger Schriftsteller, und nicht zuletzt ein treuer, überzeugter Freund und Förderer des Raiffeisengedankens.

Als ehemaliger Pfarrer von Mümliswil (Sol.), wo er nach seinem persönlichen Wunsch die letzte Ruhestätte gefunden hat, gründete er, ermuntert durch den ihm befreundeten schweiz. Raiffeisenpionier, Pfarrer Traber, im Jahre 1903 die heute in voller Blüte stehende Darlehenskasse. Aber auch in Nachbargemeinden trat er als eifriger Förderer dieses Selbsthilfegedankens auf und vereinigte anno 1907 die damals bestandenen 20 Kassen zum solothurnischen und damit ersten Unterverband der Schweiz.

Groß ist die Zahl derer, die um den Hinschied dieses edlen, mit seltener Tatkraft und Opferfreude tätig gewesenen Priesters und Volksmannes trauern und voll Dankbarkeit sich seiner erinnern. Pfarrer Mäder lebt in seinen Werken weiter, die solothurnische Raiffeisengemeinde wird sein Andenken in hohen Ehren halten.

A. J.

† Cölestin Nußbaumer.

Im Claraspital in Basel starb im Alter von 77 Jahren nach langer, schwerer Krankheit am 17. Juli alt Kantonsrat und alt Gemeindeammann Cölestin Nußbaumer von Hofstetten (Sol.), ein Mann, der weit über den eigenen Dorf- und Kantonskreis bekannt war. Am 20. Juli ist die sterbliche Hülle des Verblichenen unter den Trauerklängen des Musikvereins auf dem idyllisch gelegenen Friedhof des Heimatdorfes beigesetzt worden. Nationalrat Alban Müller würdigte am Grabe in tiefempfundener, formvollendeter Trauerrede das reiche Wirken dieses herzensguten Menschen.

Cölestin Nußbaumer war nicht nur während einem Menschenalter das unbestrittene, um Bürgerschaft und Gemeinwohl bestbesorgte Gemeindeoberhaupt von Hofstetten, sondern auch bekannt als Besitzer der vorzüglich geführten, im ersten Weltkrieg von Truppen fast aller Kantone viel besuchten Gastwirtschaft zum „Rößli". Neben der Wahrung der Gemeindeinteressen, die im Jahre 1906 auch zur Gründung einer Darlehenskasse führte, stellte sich der Verstorbene in aufopfernder und liebenswürdiger Weise der Oeffentlichkeit zur Verfügung. Er war nicht weniger als 33 Jahre Kantonsrat, längere Zeit Verwaltungsrat der Elektra Birseck und Präsident oder Vorstandsmitglied mancher Vereine. Im Herbst und Winter zog Cölestin als eifriger Hubertusjünger und großer Naturfreund durch Feld und Wald und beherrschte mit großer Meisterschaft das neben kurzweiligen Kartenkünsten reichlich dargebotene Jägerlatein.

Gründer und seit 40 Jahren Vorstandspräsident der gemeinnützigen, zu schöner Blüte gelangten Dorfkasse, wurde er im Jahre 1911 in die Behörden des Verbandes schweiz. Darlehenskassen berufen, wo er während vollen 26 Jahren, vorerst als Mitglied und Aktuar des Aufsichtsrates und von 1921—1937 als Vorstands-Mitglied tätig war. Fleißiger Besucher der Sitzungen, nahm er stets regen Anteil an den Geschicken der gesamtschweizerischen Raiffeisenbewegung und erwarb sich durch seine Leutseligkeit und sein konziliantes Wesen allseitige Sympathie. Auch nach seinem Ausscheiden aus den Verbandsbehörden verfolgte er die Entwicklung des Verbandes mit großem Interesse und es bleibt diesem wackeren Raiffeisenmann aus dem Schwarzbubenland, der schon in der mit Widerständen reichgesegneten ersten Anlaufszeit des Raiffeisentums in der Schweiz die Fahne hoch hielt, ein gutes Andenken gesichert. Als geselliger, frohmütiger Mensch, dem Dienst am Mitmenschen in allen vorkommenden Belangen zur zweiten Natur geworden, hat Nußbaumer durch sein gütiges, hilfreiches Wesen in aller Uneigennützigkeit viel Sorge und Kummer gelindert oder behoben, dem Nächsten wie der Oeffentlichkeit viele materielle Opfer gebracht und nach dem Sprichwort gelebt:

Willst du glücklich sein im Leben,
Trage bei zu anderer Glück,
Denn die Freude, die wir geben,
Kehrt ins eigene Herz zurück.

Bilanz des Verbandes schweiz. Darlehenskassen per 30. Juni 1945.

Aktiven:

Kassa	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
a) Barbestand	2,017,493.32		
b) Nationalbank-Giro	3,903,973.71		
c) Postcheck	326,002.93	6,247,469.96	
Coupons		12,300.—	
Bankdebitoren			
a) auf Sicht	1,030,633.—		
b) andere Bankdebitoren	—.—	1,030,633.—	
Kredite an angeschlossene Kassen		5,306,892.30	
Wechselportefeuille		8,629,930.38	
Konto-Korrent-Debitoren		2,068,762.52	
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung		2,352,464.—	
Konto-Korrent-Vorschüsse an Kantone, Gemeinden und Korporationen		13,756,381.60	
Hypothekar-Anlagen		44,516,186.86	
Wertschriften		109,354,975.72	
Immobilien (Verbands-Gebäude)		160,000.—	
Sonstige Aktiven: Mobilien		4,568.25	193,440,564.59

Passiven:

Bankenkreditoren auf Sicht		4.657,265.64	
Guthaben der angeschl. Kassen			
a) auf Sicht	44,784,464.05		
b) auf Zeit	117,143,350.—	161,927,814.05	
Kreditoren auf Sicht		4,684,597.83	
Spareinlagen		6,126,457.94	
Depositeneinlagen		1,787,398.22	
Kassa-Obligationen		5,239,000.—	
Pfandbrief-Darlehen		500,000.—	
Checks und kurzfr. Depositionen		202,521.25	
Sonstige Passiven			
a) ausstehende eigene Coupons	40,790.35		
b) Gewinn und Verlust	10,719.31	51,509.66	
Eigene Gelder			
a) einbez. Geschäfts-Anteile	6,164,000.—		
b) Reserven	2,100,000.—	8,264,000.—	193,440,564.59

Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen) Fr. 284,067.95

Mitteilungen aus den Sitzungen der Verbandsbehörden vom 12. und 13. Juli 1945.

1. Die neuen Darlehenskassen von:
   Oberwil und Wegenstetten (Aargau),
   Stabio (Tessin),
   Goppisberg-Greich (Wallis)
   werden in den Verband aufgenommen, nachdem die Erfüllung der Beitritts-Bedingungen festgestellt ist.

   Die Zahl der Neugründungen pro 1945 beläuft sich damit auf 19, die Gesamtzahl der angegliederten Institute auf 792.

2. Achtundzwanzig Kreditbegehren angeschlossener Kassen im Totalbetrag von Fr. 1,705,000, vornehmlich zur Finanzierung von Bodenameliorationen und Gemeindebauten, wird die Genehmigung erteilt.
3. Die Direktion der Zentralkasse legt die Bilanz per 30. Juni 1945 vor und erstattet einen einläßlichen Semester-Bericht. Die Bilanzsumme beträgt Fr. 193,440,564.59 gegenüber einer solchen von Fr. 189,682,826.88 am 31. Dezember 1944. Die Guthaben der angeschlossenen Kassen von Fr. 161,9 Mill. Fr. stehen, nach vorübergehendem stärkerem Ansteigen, annähernd auf dem Stand vom Jahresanfang, während sich die Kreditbeanspruchungen der angegliederten Institute um rund 1,5 Mill. auf 5,3 Mill. Fr. erweitert haben. Die Bilanz zeichnet sich nach wie vor durch eine weitgehende Zahlungsbereitschaft aus und enthält nur gut gesicherte inländische Aktiven.
4. Der Orientierung über die Geldmarktlage ist zu entnehmen, daß sich dieselbe nach wie vor in flüssiger Verfassung befindet und bis auf weiteres mit einer Fortdauer der niedrigen Zinsfußlage gerechnet werden kann.
5. Der Rückblick auf den 42. ordentlichen Verbandstag vom 13. und 14. Mai in Luzern ruft nochmals die sehr eindrucksvoll verlaufene Tagung, welche in Delegiertenkreisen lebhafte Befriedigung ausgelöst hat, in Erinnerung und führt zu Anregungen, die beim künftigen Ausbau Verwertung finden sollen.
6. Die Direktion der Revisionsabteilung erstattet einen einläßlichen Bericht über den Stand der Kassen und das Revisionswesen, verbunden mit einem Rückblick auf die Entwicklung der schweizerischen Raiffeisenbewegung während der Kriegsjahre 1939/1944. Dabei ergibt sich, daß Kassen und Verband die Weltkriegsperiode in solider und gefestigter Verfassung verlassen und sich in wertvoller Weise in den wirtschaftlichen und geistigen Durchhaltedienst des Landes gestellt haben.

   Die Zahl der im 1. Semester durchgeführten Revisionen betrug 307 (gegenüber 214 im 1. Halbjahr 1944) und es besteht begründete Aussicht, dieses Jahr das Revisionsprogramm vollständig erledigen zu können.

   Strenge Festhaltung an den bestbewährten Grundsätzen wird erneut betont und der Wachhaltung des Raiffeisengeistes besondere Bedeutung beigemessen.
7. Die Orientierung über den Stand der Verbandspresse ergibt, daß sich die Auflage des „Raiffeisenbote" innert Jahresfrist um 738 auf 16,328 Expl., diejenige des „Messager Raiffeisen" um 85 auf 5251 erweitert hat und 91 Kassen das Verbandsorgan für ihre sämtlichen Mitglieder beziehen.
8. Vom befriedigend lautenden finanztechnischen Gutachten über den Stand der Pensionskasse des Verbandes und einer Orientierung über die Lage der Pensionskassen bei der Schaffung der schweiz. Alters- und Hinterlassenen-Versicherung wird Vormerkung genommen.
9. Einem Zwischenbericht über den Stand der mit 1. Oktober 1944 in Betrieb genommenen Familienausgleichskasse des Verbandes ist zu entnehmen, daß sich dieselbe als zweckmäßig erweist und insbesondere den Kassen in Kantonen mit gesetzlicher Familienschutzpflicht namhafte finanzielle und formelle Erleichterung verschafft. Dem succ. Ausbau dieses zeitgemäßen eigenen Sozialwerkes soll gebührende Aufmerksamkeit geschenkt werden.
10. Frl. Hedwig Meßmer, seit 5. Juli 1920 beim Verband tätig, wird zu ihrem 25jährigen Dienstjubiläum beglückwünscht.

Notizen.

Annahme ausländischer Banknoten verboten. Nach dem Bundesratsbeschluß vom 2. März 1945 sind Einfuhr, Ausfuhr und Handel mit ausländischen Banknoten untersagt.

Wer ausländische Banknoten von Zivil- oder Militärpersonen, die sich in der Schweiz aufhalten, entgegennimmt, setzt sich nicht nur der Gefahr aus, bestraft zu werden, sondern riskiert auch, solche Noten nie in Schweizergeld umwandeln zu können.

Eine Reihe von Staaten, wie Belgien, Holland, Dänemark haben im Laufe der letzten Monate die alten Banknoten eingezogen und die nicht abgelieferten als wertlos erklärt. Eine solche Maßnahme ist auch für die nächste Zeit in Italien zu erwarten.

Sperre und Meldung deutscher Guthaben. Die Vermögenswerte (Sparhefte, Obligationen, Kt.-Korrent-Guthaben etc.) von großdeutschen Staatsangehörigen (also z. B. von Oesterreichern), sei es, daß dieselben in Deutschland oder in der Schweiz wohnen, sowie die Guthaben von Schweizern, welche in Großdeutschland Wohnsitz haben, sind bis auf weiteres gesperrt, d. h. dürfen nicht ausbezahlt oder herausgegeben werden. Lediglich für die laufenden Bedürfnisse im Rahmen des früheren Verkehrs sind noch Auszahlungen angängig.

Sodann müssen alle derartigen Guthaben, soweit sie einzeln oder insgesamt für den gleichen Eigentümer 5000 Franken übersteigen, der Schweizer. Verrechnungsstelle gemeldet werden, und zwar bis spätestens 31. August 1945.

Der Verband hat die Kassen auf dem Zirkularwege näher orientiert, hält die nötigen Meldeformulare zur Verfügung und gibt alle wünschbaren ergänzenden Wegleitungen.

Briefkasten.

An L. W. in F. Besten Dank für Ihren Hinweis. Es ist erfreulich, daß — im Gegensatz zu vereinzelten Ausnahmen, wo große Kassen aus egoistischen Motiven Neugründungen in der Nachbarschaft zu verhindern suchen — speziell in Ihrer Gegend gut geführte Institute den Anstoß zu neuen Raiffeisengebilden geben und damit wohltuende freundnachbarliche Gesinnung an den Tag legen. Raiffeisengruß.

An F. W. in Z. Ihre Auffassung ist richtig. Gemeindedarlehen von mehr als 30,000 Franken unterliegen der eidg. Stempel- und Couponsteuer, wenn sie auf mehr als zwei Jahre „fest gemacht" werden. Diese Abgaben fallen zu Lasten der Geldgeberin (Kassa). Die Form der jederzeitigen sechsmonatlichen Kündigungsfrist ist deshalb am richtigsten.

An L. W. in N. Wir teilen Ihre Auffassung, es sollte einmal eine Zusammenstellung über die bisherige Tätigkeit der Bauernhilfskassen in der ganzen Schweiz gemacht und veröffentlicht werden, wobei insbesondere auch die noch für Hilfeleistungen verfügbaren Mittel bekannt zu geben wären. Nachdem der Bund, die Kantone und zahlreiche Geldinstitute zu dieser Hilfsaktion namhafte Mittel beigesteuert haben, würde eine solche Publikation sicherlich weitgehend begrüßt.

Humor.

Schlagfertig. Schneider: „Sie sind vom vorigen Jahr her noch mit einem Anzug in meiner Schuld."

Student: „Diese Schuld ist, wie Sie sehen, schon ziemlich abgetragen!"

Tafelobst • Mostobst • Feldprodukte

übernimmt in jedem Quantum zu Tagespreisen der

Landverband

St. Gallen - Telephon 31712

Verband landw. Genossenschaften des Kt. St. Gallen und benachb. Gebiete und die angeschlossenen Sektionen

Treuhand-, Buchhaltungs- und Revisionsbureau

Albert Hubatka

dipl. Bücherexperte V. S. B.
Kassier der Darlehenskasse Frauenfeld (Syst. Raiffeisen)
FRAUENFELD, Talackerstraße 34

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß am 1. August 1945 mein Sohn

Herr Herbert Hubatka

(bisher Inspektor bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung **Sektion Kriegsgewinnsteuer in Bern)**
als Mitarbeiter in mein Bureau eingetreten ist.

Ich empfehle Ihnen mein seit 23 Jahren bestehendes Bureau für alle Treuhandfunktionen:

Steuerberatungen (eidg. und kantonale Steuern)
Bücherrevisionen
Neu-Einrichten von Buchhaltungen, Nachführen von Buchhaltungen, Bilanzaufstellung
Inventuren in Todesfällen, Erbschafts-Teilungen
Bankgeschäfte
Gemeinde- und Korporationsrechnungen.

Hochachtungsvoll
Albert Hubatka.

Telefon: Albert Hubatka 71851 / Herbert Hubatka 71438

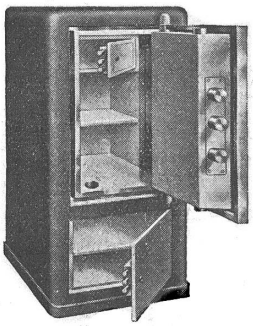

Feuer- und diebessichere

Kassen-Schränke

modernster Art!

Panzertüren • Tresoranlagen • Aktenschränke

Bauer AG Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau Nordstraße 25

Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

FARABEWA AG. ZÜRICH
Das Beste gegen Velo-Diebstahl. Niedrigster Jahresbeitrag. Garantierter Orig. Ersatz.

Stoßkarrenräder

jede Höhe und Nabenlänge

Eisenkonstruktion: Höhe 40 cm Fr. 12.20
„ 45 „ „ 12.70
„ 48 „ „ 13.50
„ 51 „ „ 14.—
„ 54 „ „ 14.50
„ 60 „ „ 16.80
Holzkonstruktion: Fr. 1.50 bis Fr. 2.— mehr

J. Schaible jun., Ettingen bei Basel

- **Einrichtung und Führung von Buchhaltungen**
- **Abschlüsse und Revisionen**
- **Ausarbeitung von Statuten und Reglementen**
- **Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten**

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 4
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchestraße 25

Bruchleidende

finden sichere Hilfe auch in schwierigsten Fällen im Fachgeschäft für exakte Bandagentechnik

AMNO

Bandagist
Ad. Ammann-Notz, Zürich
Löwenstr. 31 (vorm. E. Lamprecht, früher Limmatquai)

Im Beruf oder Sport sind es immer die Füße, welche die Hauptlast zu tragen haben.

Einfache aber zweckmäßige Pflege der Füße mit dem bewährten, fetthaltigen Vasenol-Fußpuder hält sie gesund, trocken und macht sie leistungsfähiger.

Vasenol -Fuß-Puder

in allen Apotheken und Drogerien.

Schriftleitung: Dir. J. Heuberger, Verbandssekretär